

Unser Saatgut in Gefahr

Globale Kämpfe
um die Kontrolle der
Nahrungsmittelerzeugung

Inhalt

Bäuerliches Saatgut	4	Patente im Globalen Süden	28
Grundlage aller Ernährungssysteme <i>von Simon Degelo, Refloee Joala, Patricia Lizarraga, Imen Louati, Tauqueer Sabri und Jan Urhahn</i>		Eine Bedrohung für kulturelle Autonomie und Ernährungssicherheit <i>von Carlos M. Correa und Juan Correa</i>	
Marktmacht	6	Gentechnik	31
Unternehmenskonzentration und Kontrolle des globalen Ernährungssystems <i>von Silvia Ribeiro</i>		Große Versprechen, enttäuschende Ergebnisse <i>von Angelika Hilbeck</i>	
Monotonie	9	CBD, ITPGRFA und UNDROP	35
Der kommerzielle Saatgutmarkt und der Verlust der Saatgutvielfalt <i>von Mamadou Göita</i>		Internationale Rahmenwerke zum Schutz des bäuerlichen Saatguts <i>von Normita Ignacio</i>	
Saatgutregulierung	12	Agrarökologie	38
Mit Saatgutqualität begründete Markteintrittsbarrieren <i>von Fulya Batur</i>		Grundlage für bäuerliches Saatgut und bäuerliche Lebensmittelerzeugung <i>von Fernando Frank</i>	
UPOV	16	Eine neue globale Bewegung	41
Geistiges Eigentum versus bäuerliche Rechte <i>von François Meienberg</i>		Initiativen zur Förderung und zum Schutz des bäuerlichen Saatguts <i>von Simon Degelo, Refloee Joala, Patricia Lizarraga, Imen Louati, Tauqueer Sabri und Jan Urhahn</i>	
Saatgut-Harmonisierungs- politiken in Afrika	21	Der Schutz der globalen Saatgutvielfalt	46
Freie Bahn für kommerzielles Saatgut <i>von Mariam Mayet</i>		Empfehlungen für pluralistische Saatgutssysteme <i>von Simon Degelo, Refloee Joala, Patricia Lizarraga, Imen Louati, Tauqueer Sabri und Jan Urhahn</i>	
Patente auf Saatgut	25		
Die Privatisierung der biologischen Vielfalt in Europa und den USA <i>von Christoph Then</i>			

Autor*innen

Simon Degelo

Refiloe Joala

Patricia Lizarraga

Imen Louati

Tauqueer Sabri

Jan Urhahn

Bäuerliches Saatgut

Grundlage aller
Ernährungssysteme

Unser derzeitiges Ernährungssystem funktioniert nicht. Mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung, das sind 2,22 Milliarden Menschen, ist von mäßiger bis schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen. Die weltweite Artenvielfalt schrumpft rapide und die am meisten gefährdeten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen, darunter Landarbeiter*innen und kleinbäuerliche Erzeuger*innen, leiden am stärksten unter der zunehmenden Zahl an wirtschaftlichen Schocks und Umweltkatastrophen.

Saatgut ist die Grundlage aller Ernährungssysteme. Es enthält genetische Informationen, welche die Eigenschaften und Erträge von Nutzpflanzen bestimmen. Die Vielfalt der heute verfügbaren Saatgutsorten geht auf die tausendjährigen gemeinsamen Bemühungen von Landwirt*innen zurück. Saatgut ist das kollektive Erbe der Menschheit, das von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Seit mehr als 10.000 Jahren haben Bäuer*innen Saatgut ausgewählt, getauscht und gelagert. Unser reiches Erbe an Saatgut ist jedoch im Verschwinden begriffen.

Seitdem die Industrialisierung der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg Fahrt aufnahm, machen Saatgutunternehmen ein gutes Geschäft. Viele Länder in Europa und Nordamerika regulieren mittlerweile ihren Saatgutsektor streng und haben in Bezug auf die Saatgutproduktion Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums erlassen. Dieser Ansatz passt jedoch ganz und gar nicht zu den Bedingungen in vielen Ländern des Globalen Südens, wo bis zu 90 Prozent des Saatguts selbst gewonnenes Saatgut der Bäuer*innen ist. Dessen ungeachtet haben viele Länder des Globalen Südens Saatgutvorschriften eingeführt, die mit denen des Nordens identisch oder sogar noch strenger sind. So verabschiedete Ghana im Jahr 2020 ein Sortenschutzgesetz, das für den unerlaubten Verkauf von „Vermehrungsmaterial einer in Ghana geschützten (Pflanzen-)Sorte“ eine hohe Geldstrafe oder eine Gefängnisstrafe von mindestens zehn Jahren vorsieht. Das geht weit über die in Europa oder Nordamerika geltenden Strafen für ähnliche Vergehen hinaus.

Unternehmen versuchen, mit geistigen Eigentumsrechten mehr Macht über Saatgut und unsere Ernährung zu erlangen. Sortenschutzgesetze und Patente werden oft über Handelsabkommen durchgesetzt. Auf diese Weise sind viele Landwirt*innen in die Abhängigkeit von multinationalen Saatgutkonzernen gezwungen worden, die bestimmen, welches Saatgut mit welchen Merkmalen vermarktet wird und welche Pflanzen letztlich angebaut werden.

Solche Entwicklungen erschweren es, das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen und den Hunger zu bekämpfen. Die Abhängigkeit von einigen wenigen multinationalen Saatgutkonzernen führt zu Monokulturen auf den Feldern, die die Artenvielfalt bedrohen. Die Saatgutvielfalt – diesen Schatz der Menschheit – können wir am besten bewahren und verwalten, wenn die Bäuer*innen das Saatgut kontinuierlich anbauen und auswählen. Das Recht von Bäuer*innen, ihr selbst gewonnenes Saatgut zu nutzen, aufzubewahren, zu tauschen und zu verkaufen, sollte ein Grundprinzip der Saatgutregulierung sein und nicht nur eine Ausnahme. Um der wachsenden Bedrohung der bäuerlichen Rechte und unseres kollektiven Rechts auf Ernährungssouveränität zu begegnen, müssen wir Wege finden, bäuerliche Saatgutssysteme zu schützen. Michael Fakhri, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung, drückt es so aus: „Mit bäuerlichen Saatgutssystemen können Landwirte beim Anbau von Lebensmitteln auf Veränderungen reagieren und sich ihnen anpassen. Das stärkt Gemeinschaften und macht Ernährungssysteme resilienter.“

Diese Broschüre befasst sich mit dem Potenzial und der Bedeutung von Saatgut sowie mit seiner grundlegenden Rolle in unseren Ernährungssystemen. Wenn wir eine Transformation der Ernährungssysteme anstreben, müssen wir zunächst die Art und Weise ändern, wie wir Saatgut wahrnehmen und mit ihm umgehen. Landwirt*innen und Aktivist*innen, die sich für die Rechte von Bäuer*innen einsetzen, sind einer Vielzahl von Bedrohungen ausgesetzt, und ihre Arbeit wird häufig kriminalisiert. Diese Publikation ist ihnen gewidmet – und allen, die sich unermüdlich für den Schutz des bäuerlichen Saatguts einsetzen und die Saatgutsoeveränität verteidigen.

Autorin

Silvia Ribeiro ist Journalistin, Wissenschaftlerin und Direktorin der internationalen Nichtregierungsorganisation ETC Group (Action Group on Erosion, Technology and Concentration) in Lateinamerika.

Marktmacht

Unternehmenskonzentration und Kontrolle des globalen Ernährungssystems

Obwohl die industrielle Landwirtschaft inzwischen weltweit das dominante Produktionsmodell ist, beruht die Ernährung eines Großteils der Weltbevölkerung noch immer auf Netzwerken von Bäuer*innen, Gärtner*innen und handwerklichen Fischer*innen. Diese meist kleinbäuerlichen Erzeuger*innen und ländlichen Gemeinschaften erzeugen mehr als 80 Prozent des Saatguts, das wir für unsere Ernährung benötigen. Das industrielle Ernährungssystem verbraucht fast 70 Prozent der für die Nahrungsmittelproduktion erforderlichen Ressourcen (Land, Wasser, Brennstoffe usw.), ernährt aber nur etwa 30 Prozent der Weltbevölkerung.^{1,2}

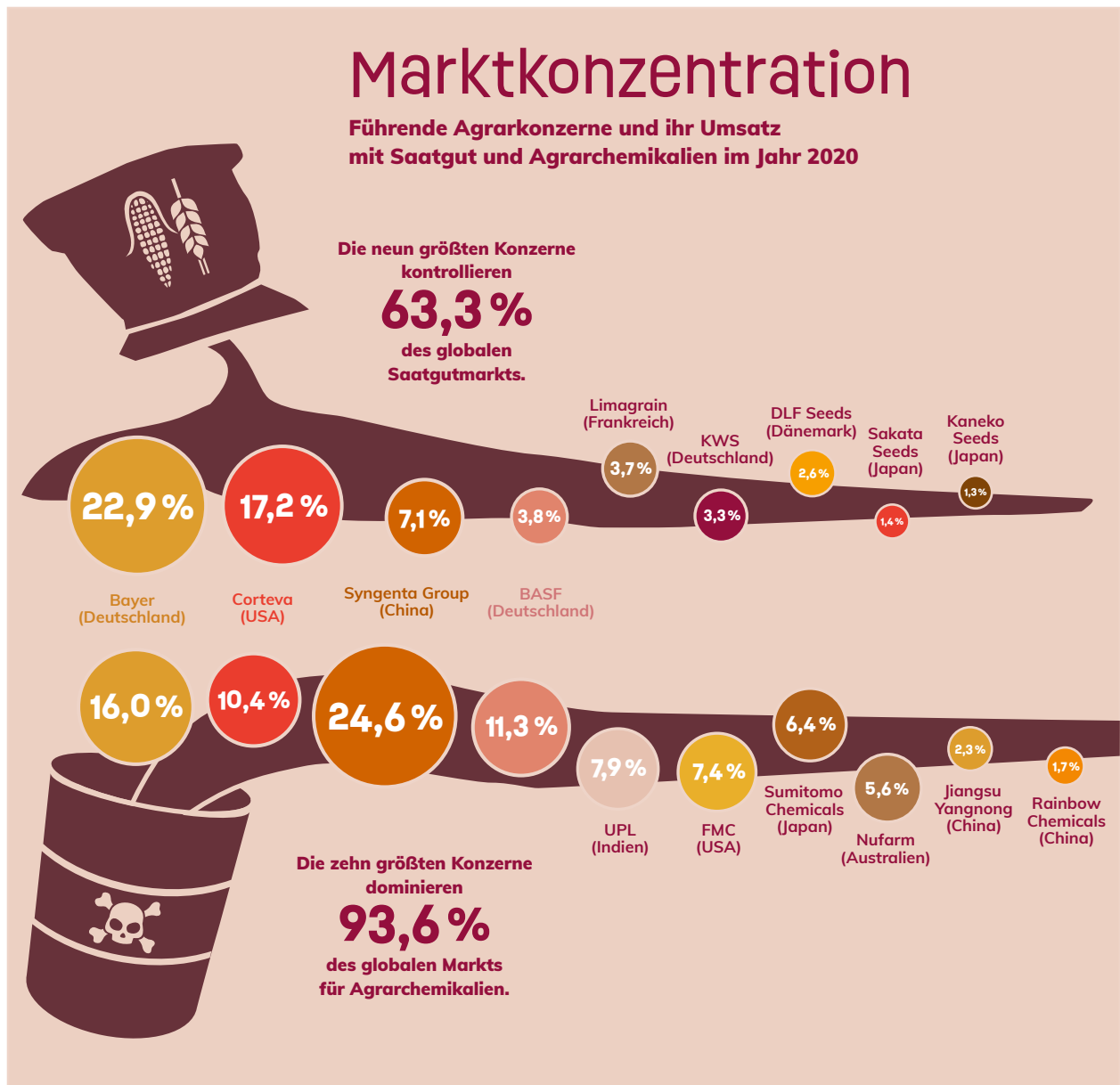
Die industrielle Landwirtschaft wird von großen, weltweit operierenden Konzernen kontrolliert, die enorme Mengen einiger weniger Kulturpflanzen anbauen und produzieren, die hauptsächlich für globale Exportmärkte (für Rohstoffe) bestimmt sind. Ein erheblicher Teil der Produktion großer landwirtschaftlicher Anlagen wird jedoch auf den Feldern verschwendet. Ungefähr ein Drittel der erzeugten Waren hat kaum einen Nährwert und trägt zu Fettleibigkeit, Diabetes und

anderen Krankheiten bei – ganz zu schweigen von den verheerenden Umweltauswirkungen. Für jeden US-Dollar, der weltweit für die industrielle Lebensmittelproduktion ausgegeben wird, werden zusätzlich zwei US-Dollar für Gesundheits- und Umweltschäden fällig, die durch die gleichen Produkte verursacht werden. Darüber hinaus produzieren die meisten Riesenfarmen keine Nahrung für den menschlichen Verzehr, sondern Futtermittel, Agrotreibstoffe und andere Industrieprodukte.

Jahrhundertlang waren die Ernährungssysteme dezentralisiert und kamen ohne chemische Pestizide oder schwere Maschinen aus. Sie basierten auf einer großen Vielfalt an Saatgut, das frei getauscht werden konnte. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wurde im Zuge der sogenannten Grünen Revolution zunehmend Hybridsaatgut eingeführt. Damit ging die Ausdehnung

von Monokulturen basierend auf einer begrenzten Anzahl von Sorten einher, begleitet vom intensiven Einsatz synthetischer Düngemittel, chemischer Pestizide und schwerer Maschinen. Dieser technologische Wandel ermöglichte großen Konzernen den Einstieg in den Handel mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, insbesondere den Aufbau von Märkten für Saatgut, synthetische Düngemittel und chemische Pestizide.

Die wachsende Dominanz der großen Agrarunternehmen wird durch drei sich ergänzende Säulen gestützt: a) Marktkontrolle, b) Einführung neuer Technologien (Gentechnik, Automatisierung, Digitalisierung) und c) Vorschriften, die diese beiden Faktoren begünstigen, wie z. B. Handelsgesetze und Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums.



Quelle: ETC Group (2022). Food Barons 2022. Crisis Profiteering, Digitalization and Shifting Power

Die Unternehmenskonzentration ist besonders stark in den ersten Teilen der industriellen Lieferkette für Nahrungsmittel. In weniger als drei Jahrzehnten haben die größten Pestizidhersteller Tausende von kleinen und mittleren Saatgutunternehmen aufgekauft oder verdrängt, von denen keines mehr als ein Prozent des Marktes kontrollierte. Nach einem aggressiven Konzentrationsprozess beherrschen heute nur noch vier globale Agrarchemiekonzerne (Syngenta Group, Bayer, BASF und Corteva) 62 Prozent des Weltmarktes für Agrarchemikalien. Dieselben vier Unternehmen sowie Limagrain und KWS kontrollieren fast zwei Drittel des gesamten kommerziellen Saatguts und 99 Prozent der gentechnisch veränderten Nutzpflanzen. In den letzten zehn Jahren haben sich mehrere Unternehmen, wie Monsanto und Dow Agrosociences, die vorher den Markt für Saatgut, gentechnisch veränderte Organismen und Agrarchemikalien beherrschten, mit einem der vier Giganten zusammengeschlossen oder wurden von ihnen geschluckt. Gemessen am Anteil der größten Unternehmen am Branchenumsatz ist die Marktkonzentration auf den kommerziellen Saatgutmärkten ausgesprochen hoch, insbesondere in den USA. Im Zeitraum 2018–2020 entfielen auf Bayer und Corteva 72 Prozent des Mais und 66 Prozent des Sojas, die in den USA gesät wurden. Das Muster der Marktkonzentration wiederholt sich in jedem Glied der gesamten Lieferkette für die Erzeugung von Lebensmitteln, von Düngemitteln über Maschinen bis hin zum Groß- und Einzelhandel, und führt in jedem Sektor zur Bildung von Oligopolen.³

Ein weiterer Sektor mit einer hohen Unternehmenskonzentration ist der Getreidehandel. Diesem kommt eine Schlüsselrolle bei der Kontrolle der Ankäufe von Landwirt*innen, der Lagerung und der weltweiten Getreideversorgung zu. Auch hier sind es vier riesige Konzerne, die den Sektor dominieren und unter der Abkürzung ABCD (für ADM, Bunge, Cargill und Dreyfus) bekannt sind. Vor Kurzem kam noch die chinesische Holding COFCO Group hinzu. Nach der jüngsten Übernahme von Viterra (ehemals Teil von Glencore) durch Bunge kontrollieren diese fünf Unternehmen nun zwischen 70 und 90 Prozent des weltweiten Getreidehandels.⁴ Gemeinsam haben sie digitale Blockchain-Plattformen für den globalen Handel geschaffen, wie z. B. Covantis. Besonders deutlich traten die Auswirkungen dieses mächtigen Oligopols während der letzten Lebensmittelpreiskrise zutage, die einerseits durch die COVID-19-Pandemie und andererseits durch den Ukraine-Krieg verursacht wurde. Diese Unternehmen lagern enorme Getreidemengen, die größer sind als die Reserven ganzer Länder. Sie können diese Vorräte nutzen, um Knappheit zu erzeugen und die Preise in die Höhe zu treiben. Im Jahr 2022 haben sich ihre Gewinne im Vergleich zum Zeitraum 2016–2020 verdreifacht;

insgesamt erzielten sie im Jahr 2022 Nettogewinne von mehr als 17 Milliarden US-Dollar.

Diese Unternehmen gehen nicht nur innerhalb ihres Sektors Allianzen oder Fusionen ein, sondern auch vertikale Kooperationen entlang der Lieferkette, wodurch sie noch mehr Kontrolle erlangen. So ist beispielsweise Cargill, der derzeit größte Getreidehändler, gleichzeitig das drittgrößte Unternehmen in der globalen Fleischindustrie. Cargill besteht darauf, bestimmte Getreidesorten und Soja für seine eigenen Intensivmastbetriebe (*concentrated animal feeding operation, CAFO*) zu importieren, auch wenn solche Importe in den Ländern, in denen die Betriebe angesiedelt sind, möglicherweise gar nicht notwendig wären.

Zwar üben diese Konzerne aufgrund ihrer Marktmacht, technologischer Vorteile und der sie begünstigenden Gesetzgebung enormen Einfluss auf die Agrar- und Lebensmittelkette aus, doch gibt es immer noch Wege, ihre Macht einzuschränken. Das kann etwa durch öffentliche Kritik an Fusionen und Marktanteilen, die Verschärfung und Anwendung von Kartellgesetzen oder die Anfechtung von Handelsabkommen und von Gesetzen zum geistigen Eigentum gelingen. Sehr wichtig ist zudem die Forderung nach Transparenz der Aktivitäten transnationaler Agrarkonzerne, um monopolistische Praktiken wie spekulative Lager- und Vertriebsvereinbarungen überhaupt erst aufzudecken. Außerdem braucht es politische Maßnahmen, die den Beitrag von Kleinbäuer*innen sowie bäuerlichen Netzwerken anerkennen und unterstützen.

- 1 ETC Group (2022). *Small-scale Farmers and Peasants Still Feed the World*. Online erhältlich unter: <https://www.etcgroup.org/content/backgrounder-small-scale-farmers-and-peasants-still-feed-world>.
- 2 Jacobs, N. (2021). *Six months to prevent a hostile takeover of food systems, and 25 years to transform them*. Online erhältlich unter: <https://ipes-food.org/six-months-to-prevent-a-hostile-takeover-of-food-systems-and-25-years-to-transform-them/>.
- 3 ETC Group (2022). *Food Barons 2022. Crisis Profiteering, Digitalization and Shifting Power*. Online erhältlich unter: <https://www.etcgroup.org/content/food-barons-2022>.
- 4 SOMO (2024). *Hungry for profits. How monopoly power tripled the profits of global agricultural commodity traders in the last three years*. Online erhältlich unter: <https://www.somo.nl/hungry-for-profits/>.

Weiterführende Literatur

ETC Group (2022). *Food Barons. Crisis Profiteering, Digitalization and Shifting Power*.

Online erhältlich unter: <https://www.etcgroup.org/content/food-barons-2022>.



SOMO (2024). *Hungry for profits. How monopoly power tripled the profits of global agricultural commodity traders in the last three years*.

Online erhältlich unter: <https://www.somo.nl/hungry-for-profits/>.



Autor

Mamadou Goïta ist geschäftsführender Direktor des Institute for Research and Promotion of Alternatives in Development (IRPAD) in Mali, Mitglied des International Panel of Experts on Sustainable Food Systems (IPES-Food), Gründungsmitglied von COPAGEN, der Koalition zum Schutz des afrikanischen genetischen Erbes, sowie Wirtschaftswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Entwicklung und Spezialist für Bildungs- und Ausbildungssysteme. Er arbeitet eng mit bäuerlichen Organisationen in Afrika und anderen Kontinenten zusammen.

Monotonie

Der kommerzielle Saatgutmarkt und der Verlust der Saatgutvielfalt

Der kommerzielle Saatgutmarkt ist stark konzentriert und wird von einigen wenigen multinationalen Konzernen beherrscht. Dazu gehören Bayer (das Monsanto übernommen hat), ein führender Hersteller von gentechnisch verändertem Saatgut und chemischen Pestiziden, Corteva (entstanden durch eine Fusion von Dow und DuPont), das sich auf Agrarchemikalien und Saatgut konzentriert, die Syngenta Group (im Besitz von Sinochem) und der deutsche Agrarchemie-Riese BASF. Diese vier Unternehmen kontrollieren mehr als 50 Prozent des weltweiten Marktes für kommerzielles Saatgut.

Saatgutunternehmen haben mit ihrer Marketing- und Lobbyarbeit die Vorstellung durchgesetzt, dass sogenanntes modernes und verbessertes Saatgut den traditionellen Sorten von bäuerlichen Erzeuger*innen überlegen ist. Die Konzentration auf einige wenige Sorten ist für Unternehmen wirtschaftlich von Vorteil, weil sie die Standardisierung von Produktionsprozessen ermöglicht und damit Kosten senkt. Eine kleine Produktpalette lässt sich leichter vermarkten und in großem

Maßstab vertreiben. Außerdem bietet die kommerzielle industrielle Landwirtschaft günstige Bedingungen für Mechanisierung, Input-Effizienz und eine optimierte Logistik. Daher entwickeln Unternehmen genetisch einheitliche Sorten, die in unterschiedlichen Umgebungen gleichbleibende Ergebnisse liefern. Dies hat zur Folge, dass traditionelle, lokal angepasste bäuerliche Sorten, die widerstandsfähiger sind und vielfältigere Merkmale haben, ungenutzt bleiben und nach und nach verschwinden.

Bis in die 1970er Jahre hinein dominierte in der kommerziellen industriellen Landwirtschaft die öffentliche Pflanzenzüchtung, verlor danach jedoch an Bedeutung. Nach der Liberalisierungs- und Privatisierungswelle der 1980er Jahre betrachteten viele Länder auf der ganzen Welt Pflanzenzüchtung und Agrarforschung zunehmend als Bereiche, in denen der Privatsektor effizienter und innovativer sei als staatliche Programme.¹ Im Laufe der Zeit hat der Privatsektor viele staatliche Züchtungs-

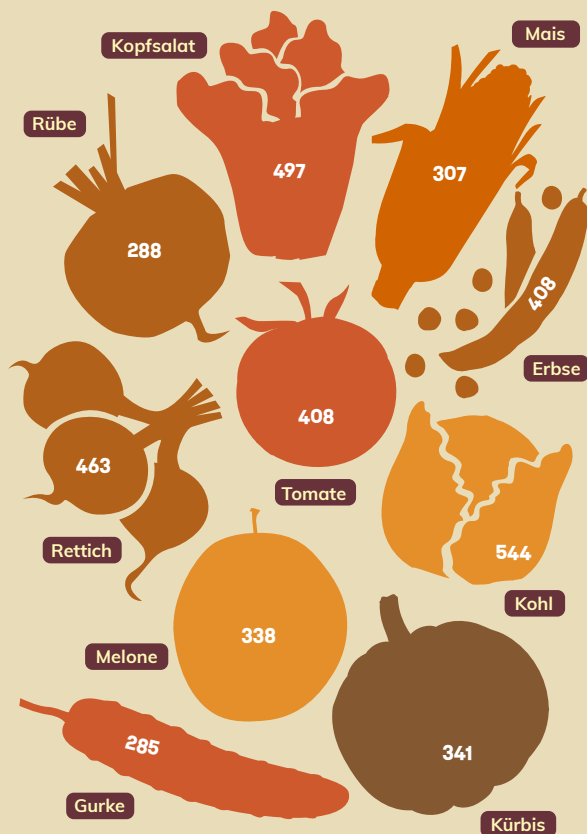
programme übernommen und ersetzt. Da immer weniger öffentliche Mittel für Agrarforschung und Züchtung zur Verfügung stehen, sind öffentliche Einrichtungen zunehmend auf Partnerschaften und Finanzmittel aus der Privatwirtschaft angewiesen. Diese Abhängigkeit führt zu einem Verlust an Autonomie und dazu, dass die Prioritäten eher von kommerziellen als von öffentlichen Interessen bestimmt werden. Außerdem streben viele Unternehmen eine Kooperation mit öffentlichen Forschungseinrichtungen an, um Lizenzvereinbarungen für patentierte Technologien abzuschließen. Auf diese Weise können sie auf das im öffentlichen Sektor vorhandene Fachwissen zugreifen und gleichzeitig die Kontrolle über das kommerzielle Saatgut behalten.

All dies hat zu einem massiven Verlust der Kulturartenvielfalt in der Landwirtschaft beigetragen. Obwohl von den 300.000 dokumentierten Pflanzenarten etwa 30.000 essbar sind, decken gerade einmal 30 Arten

Verlust der Nutzpflanzenvielfalt

in den USA am Beispiel von zehn ausgewählten Pflanzen zwischen 1903 und 1983

Im Jahr 1903 hatten kommerzielle Saatgutlieferanten noch Hunderte Sorten verschiedener Nahrungspflanzen im Angebot. 80 Jahre später befinden sich nur noch wenige dieser Sorten in der nationalen Genbank der USA.



80
Jahre später

den Kalorienbedarf der Weltbevölkerung nahezu ab. Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts schätzungsweise 75 Prozent der pflanzengenetischen Vielfalt verloren gegangen.² Die Hälfte aller von Menschen konsumierten Kalorien stammt aus nur drei Sorten: Weizen, Mais und Reis. Der Rückgang der Pflanzenvielfalt macht die landwirtschaftlichen Ökosysteme anfälliger für Schädlinge, Krankheiten und Umweltveränderungen. Vor der sogenannten Grünen Revolution in Asien, die in den 1960er Jahren begann, pflanzten indische Landwirt*innen beispielsweise rund 110.000 Reissorten an. Heute gibt es nur noch 6.000 lokale Reissorten, und nicht alle werden noch angebaut. Dies entspricht einem Rückgang der Sortenvielfalt um etwa 95 Prozent in nur wenigen Jahrzehnten.³ Die Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Pflanzensorten kann zu Nahrungsmittelknappheit führen, wenn die Ernte dieser Pflanzen aufgrund von Krankheiten oder Klimaveränderungen gering ausfällt. Im Gegensatz dazu sind traditionelle, lokale oder bäuerliche Sorten in der Regel an die örtlichen Umweltbedingungen angepasst, etwa die verschiedenen Böden, Klimaschwankungen und die Wasserverfügbarkeit. Der Zugang zu vielfältigem Saatgut bietet Alternativen, wenn bestimmte Kulturen aufgrund von Krankheiten oder Umweltbelastungen ausfallen.

Bäuerliche Erzeuger*innen, deren Ressourcen sehr begrenzt sind und die moderne ertragreiche Sorten anbauen, müssen jedes Jahr kommerzielles Saatgut kaufen. Diese Abhängigkeit von Saatgutunternehmen verringert die Autonomie und die finanzielle Belastbarkeit der Bäuer*innen, vor allem in Regionen, in denen der Zugang zu Saatgut von einigen wenigen Konzernen kontrolliert wird. Viele kleinbäuerliche Erzeuger*innen in Afrika müssen hohe Preise für Saatgut zahlen. Gleichzeitig stehen ihnen nur wenige lokal angepasste Alternativen für Mais, Baumwolle und zunehmend auch für Bohnen und Erdnüsse zur Verfügung.

Außerdem lässt sich Saatgut nicht nur auf genetische und technologische Faktoren reduzieren. Es ist eng mit menschlichen Lebensweisen verwoben und steht für das Erbe, die Traditionen und Praktiken der Gemeinschaften, die es anbauen. Einen Großteil des bäuerlichen Saatguts haben ländliche Gemeinden über Generationen weitergegeben – zusammen mit Geschichten, Ritualen und historischen Bräuchen, die die Menschen mit ihrem Land und ihren Vorfahren verbinden. Die Bewahrung und Verwendung dieses Saatguts tragen zum Erhalt der kulturellen Identität und zu Kontinuität bei. Verschiedene Pflanzensorten erweitern zudem die kulinarische Vielfalt, indem sie einzigartige Aromen, Texturen und Nährwertprofile bieten. Sie bilden die Grundlage für traditionelle

Gerichte und kulinarische Praktiken, die mit lokalen Geschmäckern, Bräuchen und Festen verbunden sind.⁴

Da immer mehr bäuerliches Saatgut aufgegeben und durch kommerzielles industrielles Saatgut ersetzt wird, besteht die Gefahr, dass das Wissen über dessen Anbau und Verwendung verloren geht. Neu entwickelte Pflanzensorten brauchen einen breiten Genpool, um zukünftigen Herausforderungen standhalten zu können. Landwirt*innen entwickeln oft komplexes Wissen und Praktiken im Zusammenhang mit bestimmten Pflanzensorten, wie z. B. Techniken bei der Pflanzung, der Saatgutaufbewahrung oder Schädlingsbekämpfungsmethoden. Dieses traditionelle Wissen ist tief in die kulturellen Praktiken eingebettet und trägt zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bei.⁵

Wenn ländliche Gemeinschaften auf lokale Saatgutssysteme und bäuerliches Saatgut zurückgreifen, behalten sie die Kontrolle über ihre Lebensmittelversorgung, erhalten die biologische Vielfalt und stärken die lokale Wirtschaft. Außerdem fördern sie damit nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, die mit ihren kulturellen Werten und Prioritäten in Einklang stehen.

- 1 Weltbank (2020). *Harvesting Prosperity. Technology and Productivity Growth in Agriculture*. Online erhältlich unter: <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/3621191c-15f3-5ede-a89c-f7190d7e1dba/content>.
- 2 Vereinte Nationen (2010). *Conserving plant genetic diversity crucial for future food security*. Online erhältlich unter: <https://news.un.org/en/story/2010/10/357072>.
- 3 The Hindu (2012). *From 110,000 varieties of rice to only 6,000 now. Debal Deb, a rice conservationist is working to prepare a seed bank of 700 varieties of traditional rice*. Online erhältlich unter: <https://www.thehindu.com/news/national/karnataka/from-110000-varieties-of-rice-to-only-6000-now/article3284453.ece>.
- 4 Fakhri, M. (2022). *Seeds: central to peoples' food systems, cultures and human rights*. Online erhältlich unter: <https://www.ohchr.org/en/stories/2022/03/seeds-central-peoples-food-systems-cultures-and-human-rights>.
- 5 FAO (2022). *Seed biodiversity: The life insurance of our food production. Protecting and preserving food biodiversity for resilient food systems*. Online erhältlich unter: <https://www.fao.org/newsroom/story/Seed-biodiversity-The-life-insurance-of-our-food-production/en>.

Weiterführende Literatur

Alliance for Food Sovereignty in Africa (2021). *Stories of seed activism: Journalists from 14 countries reporting people's solution to corporate control of Africa's life*.

Online erhältlich unter: <https://afsafrica.org/wp-content/uploads/2021/09/seed-stories-final-print-en.pdf>



Global Network for the Right to Food and Nutrition (2018). *Business profits or diverse food systems? Threats to peasant seeds and implications in West Africa*.

Online erhältlich unter: <https://www.righttofoodandnutrition.org/en/news/business-profit-or-diverse-food-systems/>



Autorin

Fulya Batur ist Juristin und beschäftigt sich seit 20 Jahren mit Menschenrechten, Umweltrecht, Agrarpolitik und Saatgutvorschriften. In Zusammenarbeit mit bäuerlichen Organisationen, Saatguthüter*innen, ökologischen Züchter*innen und Wissenschaftler*innen leitet und veröffentlicht sie Forschungsarbeiten, die dazu beitragen sollen, dass die EU-Saatgutvorschriften die bäuerlichen Rechte besser schützen und die Saatgutvielfalt fördern.

Saatgut- regulierung

Mit Saatgutqualität begründete Markteintrittsbarrieren

Saatgut, die Grundlage unserer Ernährungssysteme, ist eine stark regulierte Ressource. Die meisten Länder haben Gesetze erlassen, um die Bedingungen zu regeln, unter denen Saatgut vermarktet werden darf. Je nach Definition in den jeweiligen Vorschriften kann der Begriff Vermarktung den Verkauf, Tausch oder die Schenkung von Saatgut umfassen. Dadurch wird das Recht der Bäuer*innen, ihr selbst gewonnenes Saatgut aufzubewahren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen, zu einer illegalen Praxis. In einigen Ländern gibt es Ausnahmen für kleine Mengen von Saatgut, z. B. für „Subsistenzbäuer*innen“ oder für Saatgut, das an Hobbygärtner*innen verkauft wird. In anderen Ländern wird der Verkauf von Saatgut durch Bäuer*innen toleriert, obwohl er gesetzlich verboten ist.

Saatgutgesetze beruhen in aller Regel auf der Annahme einer Informationsasymmetrie zwischen den Menschen, die Saatgut kaufen, und jenen, die es verkaufen.¹ Europäische Staaten waren die ersten, die Gesetze zur Vermarktung von Saatgut einführten, und zwar angeblich mit dem Ziel, Bäuer*innen vor Saatgut schlechter Qualität zu schützen. Am Ende

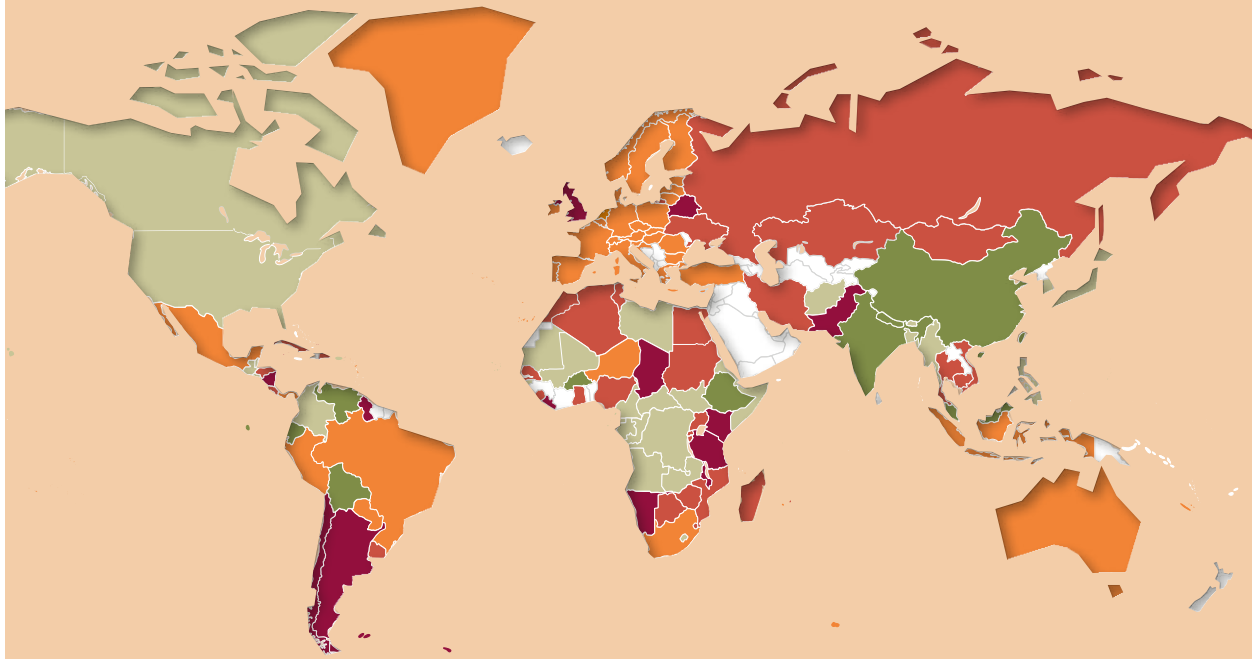
folgten viele andere Länder rund um den Globus diesem Beispiel. Trotz des erklärten Ziels, den Zugang von Bäuer*innen zu wahrheitsgemäßen Informationen und hochwertigem Saatgut sicherzustellen, sind die Saatgutgesetze auch von den Interessen und Belangen industrieller Produzent*innen geleitet. Vor dem Hintergrund internationaler Handelsabkommen und der Verabschiedung von Gesetzen, die Züchter*innen erlauben, geistiges Eigentum auf Saatgut zu beanspruchen,² haben Saatgutgesetze die kommerzielle Pflanzenzüchtung als eine von der Landwirtschaft getrennte Tätigkeit gefördert. Damit haben sie die Herausbildung einer Saatgutindustrie begünstigt, die auf die Bedürfnisse der großflächigen industriellen Landwirtschaft ausgerichtet ist. Angesichts der Mangellage in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sollten die Saatgutgesetze auch der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität dienen. In den Präambeln

der ersten Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, Vorläufer der EU) über den Vertrieb von Saatgut aus den 1960er Jahren wird die Vorstellung bekräftigt, dass eine solche Produktivität am besten erreicht werden kann, wenn der Markt auf hochwertiges Saatgut zugelassener Arten und Sorten beschränkt wird.³







In den meisten Ländern stützt sich die Saatgutregulierung im Wesentlichen auf zwei Säulen: 1. die Zulassung der Sorte über den Eintrag in regionale oder nationale öffentliche Kataloge und 2. die Zertifizierung des Saatguts. An beiden Vorgängen sind in starkem Maße öffentliche Behörden beteiligt. In vielen Ländern müssen sich Unternehmen, die Saatgut verkaufen, und manchmal sogar ihre Vertriebspartner*innen vor der Vermarktung registrieren lassen, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und Kontrollen zu erleichtern. Die Kriterien für die

Restriktive Saatgutgesetze

In vielen Ländern, insbesondere in Afrika, verletzen Saatgutgesetze häufig die Rechte von Landwirt*innen, obwohl diese bei der Saatguterzeugung eine Schlüsselrolle spielen.



Bäuerliches Saatgut ist

					
zum Verkauf zugelassen und wird unterstützt	zum Verkauf zugelassen	unter bestimmten Bedingungen oder innerhalb bestimmter Grenzen zum Verkauf zugelassen	nicht zum Verkauf, aber zum Tausch und zur kostenlosen Weitergabe zugelassen	weder zum Verkauf noch zum Tausch oder zur kostenlosen Weitergabe zugelassen	keine Angaben

Sortenzulassung und die Saatguterzeugung können sich weltweit unterscheiden, doch gibt es einige wesentliche Gemeinsamkeiten.

Der Zulassung einer Pflanzensorte gehen die Prüfung und Bewertung anhand von zwei Kriterien voraus:

- Jede Sorte muss unterscheidbar, homogen und beständig (Englisch: distinct, uniform und stable, abgekürzt DUS-Kriterien) sein, d. h. sie muss sich von anderen Sorten unterscheiden und darf nur geringfügige Unterschiede zwischen Pflanzen derselben Sorte aufweisen. Ebenso dürfen sich ihre Eigenschaften über Generationen hinweg nicht verändern. Die DUS-Kriterien entsprechen denen, die für die Erteilung des Sortenschutzes gelten, und sind für industrielle Ernährungssysteme von hohem Wert. Bäuerliches Saatgut kann diese Kriterien aber nicht erfüllen. Dies wäre auch nicht erstrebenswert, denn seine Heterogenität macht es deutlich widerstandsfähiger gegenüber Schädlingen und Krankheiten und führt dazu, dass es sich viel besser an veränderte klimatische Bedingungen anpassen kann.
- Bei einigen Kulturpflanzen prüfen die Behörden in Anbauversuchen im Rahmen der Sortenprüfung den agronomischen Wert der neuen Sorte (Englisch: value for cultivation and use, VCU). Die neue Sorte wird nur zugelassen, wenn sie in ihren Anbaueigenschaften eine deutliche Verbesserung gegenüber allen bereits zugelassenen Sorten aufweist. Dabei werden Aspekte wie Ertrag, Wasserverbrauch, Krankheitsresistenz und andere Elemente untersucht, die für Landwirt*innen und Nutzer*innen von Saatgut von Interesse sind.

Saatgutgesetze regeln auch die Erzeugung und den Verkauf von Saatgut von zugelassenen Sorten. Im Allgemeinen ist nur der Verkauf von Saatgut erlaubt, das im Rahmen amtlicher Kontrollen zertifiziert wurde, wobei je nach nationalen Bestimmungen gewisse Ausnahmen zulässig sind. Dafür wurden internationale Systeme und Normen entwickelt, wie z. B. die Saatgutrichtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Da Saatgutgesetze auf die Bedürfnisse industrieller Großbetriebe und kommerzieller Pflanzenproduktion zugeschnitten sind, berücksichtigen sie nur selten, wenn überhaupt, die Bedürfnisse kleinerer agrarökologischer Betriebe, die weniger Betriebsmittel einsetzen. Das gilt insbesondere in benachteiligten landwirtschaftlichen Regionen oder bei stark diversifizierten Anbausystemen. Gesetze zur Vermarktung von Saatgut können es Landwirt*innen verbieten, Saatgut untereinander zu tauschen und zu verkaufen, und die bäuerlichen Saatgutssysteme

so stark beschränken, dass die Regulierung weder verhältnismäßig noch an ihre Bedürfnisse angepasst ist.⁴ Da die Rechte der Bäuer*innen auf Saatgut von den Vereinten Nationen jedoch formell anerkannt wurden, sind dringend Reformen des Saatgutrechts zum Schutz der bäuerlichen Saatgutssysteme erforderlich.⁵

Größerer Spielraum für heterogenes Saatgut in den EU-Saatgutverordnungen und EU-Rechtvorschriften für den ökologischen Landbau

Die ursprünglichen Saatgutvorschriften der EU ließen nur sehr wenig Raum für bäuerliches Saatgut und Sorten, die die strengen Kriterien der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Englisch: distinct, uniform und stable, abgekürzt DUS-Kriterien) nicht erfüllen und der Wertprüfung für den Anbau und die Nutzung (Englisch: value for cultivation and use, VCU) nicht standhielten. Ein gewisser Spielraum wurde mit der Zulassung sogenannter Erhaltungs- und Amateursorten in den 1990er Jahren eröffnet.⁶ Diese Ausnahmeregelungen eröffneten zwar Möglichkeiten zum Verkauf von bäuerlichem Saatgut auf dem Saatgutmarkt, doch die DUS-Anforderungen und die Verpflichtungen zur Saatgut Zertifizierung waren dadurch nicht aufgehoben. Die Regelungen enthalten zudem eng gefasste geografische und mengenmäßige Beschränkungen für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Saatgut.

Parallel dazu begannen Landwirt*innen, Züchter*innen und öffentliche Forschungseinrichtungen, sich an groß angelegten, öffentlich finanzierten Forschungsprojekten zur partizipativen Züchtung zu beteiligen, aus denen vielversprechende Populationssorten hervorgingen. Die Pflanzen einer Populationssorte haben zu einem gewissen Teil gemeinsame genetische Merkmale, sind aber nicht so einheitlich wie industriell gezüchtete Sorten. Solche Sorten weisen oft eine große genetische Vielfalt innerhalb der Population auf, wodurch sie widerstands- und anpassungsfähiger in Bezug auf Umweltveränderungen sind. Diese Populationen durften jedoch nicht vermarktet werden, da sie die strengen Kriterien für die Vermarktung von Saatgut nicht erfüllten. Da diese Projekte von der EU finanziert wurden und das Interesse an den

Populationen zu wachsen begann, konnten die Ergebnisse nicht einfach ignoriert werden. 2014 startete die EU einen zeitlich begrenzten Versuch, um zu testen, wie „heterogene Composite Cross-Populationen“⁷ vermarktet werden können. So durften – unter Einhaltung gewisser Berichtspflichten – bestimmte Sorten dieser Populationen für sieben Jahre in den Verkehr gebracht werden.⁸

Aufbauend auf diesem Versuch wurde die EU-Öko-Verordnung 2018 überarbeitet.⁹ Einer Allianz aus Landwirt*innen, Hüter*innen des Saatguts und Bio-Züchter*innen war es gelungen, im Zuge der Knappheit von Saatgut für den ökologischen Landbau liberale Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Saatgut durchzusetzen. Diese Bestimmungen übersteuern die aktuelle Saatgutverordnung und erlauben den Verkauf von ökologischem Saatgut ohne Sortenzulassung und Saatgutzertifizierung. „Ökologisches heterogenes Material“ kann den Behörden kostenlos gemeldet werden. Dazu müssen lediglich Informationen über die Eigenschaften, die Zucht oder die Produktionsgeschichte des Materials, nicht aber die Ergebnisse der offiziellen DUS-Prüfung mitgeliefert werden. Das Saatgut darf dann verkauft werden, ohne dass die Zertifizierungsvorgaben eingehalten wurden. Es müssen nur die Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften umgesetzt werden (was im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen für die Bio-Zertifizierung erfolgen kann).

Im Jahr 2023 hat die EU-Kommission einen Entwurf für eine neue Verordnung zur Vermarktung von Saatgut veröffentlicht, die die bestehenden Richtlinien ersetzen soll.¹⁰ Die Hauptziele der Reform sind mehr Kosteneffizienz und Harmonisierung innerhalb der EU durch ein vereinfachtes System. Der Vorschlag entstand im Zuge des europäischen Green Deals. Durch Druck aus der Zivilgesellschaft ist es gelungen, im Entwurf die Vermarktung von Sorten zu erlauben, die nicht den DUS-Kriterien entsprechen. Der Verordnungsentwurf birgt Vor- und Nachteile: Einerseits enthält er positive Aspekte, die mehr Vielfalt in den Saatgutmärkten ermöglichen, und gesteht Landwirt*innen das Recht zu, Saatgut mit anderen Landwirt*innen zu tauschen und es zu verkaufen. Andererseits bleiben einige besorgniserregende Einschränkungen bestehen. Der Verordnungsentwurf definiert nicht nur den Verkauf, sondern auch den Tausch und die Schenkung von Saatgut als Vermarktung, und

er verpflichtet Unternehmen, die Saatgut erzeugen oder vermehren, sich als Saatgutunternehmen registrieren zu lassen, selbst wenn das Saatgut nur im eigenen Betrieb verwendet wird. Da sowohl zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch die Saatgutindustrie emsig darum bemüht sind, Einfluss auf den Prozess zu nehmen, ist unklar, wie der endgültige Text aussehen wird. Der Vorschlag wird derzeit noch im Europäischen Parlament und im Rat der EU diskutiert und dürfte frühestens Ende 2025 verabschiedet werden.

- 1 Louwaars, N. P. (2002). *Seed Policy, Legislation and Law: Widening a Narrow Focus*, Routledge: London.
- 2 Winge, T. (2015). *Seed Legislation in Europe and Crop Genetic Diversity*. Online erhältlich unter: <https://fni.braze.unit.no/fni-xmlui/bitstream/handle/11250/2485905/2015-TOW-SAR-Seed+Legislation+in+Europe+and+Crop+Genetic+Diversity.pdf?sequence=1>.
- 3 Richtlinie 66/400/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit Betarübensaatgut, die mehrfach geändert wurde, aber immer noch in Kraft ist. Online erhältlich unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A31966L0400&qid=1724247943666>.
- 4 Batur, F., Bocci, R. und B. Bartha (2021). *Marketing Farmers' Varieties in Europe: Encouraging Pathways with Missing Links for the Recognition and Support of Farmer Seed Systems*. Online erhältlich unter: <https://www.mdpi.com/2073-4395/11/11/2159>.
- 5 Geneva Academy (2021). *Practical Manual on the Right to Seeds in Europe*. Online erhältlich unter: <https://www.geneva-academy.ch/joomla-tools-files/docman-files/Briefng%2019.pdf>.
- 6 Richtlinie 2008/62/EG der Kommission vom 20. Juni 2008 über bestimmte Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Landsorten und anderen Sorten, die an die natürlichen örtlichen und regionalen Gegebenheiten angepasst und von genetischer Erosion bedroht sind, sowie für das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzkartoffeln dieser Landsorten und anderer Sorten sowie Richtlinie 2009/145/EG der Kommission vom 26. November 2009 mit Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Gemüselandsorten.
- 7 Dies bezieht sich auf eine Art von Pflanzenzüchtungsansatz, bei dem mehrere Quellen von genetischem Material kombiniert werden, um eine vielfältige und anpassungsfähige Population zu schaffen.
- 8 Durchführungsbeschluss 2014/150/EU der Kommission vom 18. März 2014 über die Organisation eines zeitlich befristeten Versuchs, bei dem bestimmte Ausnahmen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Populationen der Pflanzenarten Weizen, Gerste, Hafer und Mais gemäß der Richtlinie 66/402/EWG des Rates gewährt werden.
- 9 Verordnung (EU) 2021/1189 der Kommission vom 7. Mai 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial aus ökologischem/biologischem heterogenem Material besonderer Gattungen oder Arten.
- 10 Europäische Kommission (2023). *Vorschlag für eine Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial*. COM (2023) 414. Online erhältlich unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX:52023PC0414>.

Weiterführende Literatur

Geneva Academy (2021). *Practical Manual on the Right to Seeds in Europe*.

Online erhältlich unter:
<https://www.geneva-academy.ch/joomla-tools-files/docman-files/Briefng%2019.pdf>



ACT Alliance EU (2020). *Seed Markets for Agroecology. PCD Discussion Paper on Seeds and Food Security*.

Online erhältlich unter: https://actalliance.eu/wp-content/uploads/2020/12/201221_seed-markets-agroecology.pdf.



Autor

François Meienberg ist Experte für Saatgutpolitik, Koordinator der Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES) und arbeitet mit dem Netzwerk ProSpecieRara zusammen. Er verfügt über 25 Jahre Erfahrungen und umfangreiches Wissen zu den Themen geistiges Eigentum, Zugang und Vorteilsausgleich sowie Landwirtschaft.

UPOV

Geistiges Eigentum versus bäuerliche Rechte

Sortenschutzrechte sind geistige Eigentumsrechte, die den Züchter*innen neuer kommerzieller Pflanzensorten gewährt werden. Sie schützen die Interessen der Züchter*innen und geben ihnen das ausschließliche Recht, Vermehrungsmaterial einer neuen Sorte zu erzeugen, zu verkaufen und zu vertreiben oder andere dazu zu ermächtigen. Diese Rechte werden weltweit von einer internationalen Organisation namens Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Union for the Protection of New Varieties of Plants, UPOV) gefördert, die 1961 von einigen europäischen Ländern auf Initiative der Saatgutindustrie gegründet wurde. Bei der Verabschiedung des aktuellen UPOV-Übereinkommens im Jahr 1991 (UPOV 91) saß neben 19 Industrieländern nur Südafrika – damals noch ein Apartheidregime – mit am Verhandlungstisch.

Dieses Übereinkommen enthält strenge Anforderungen an den Sortenschutz und bedient in erster Linie die Interessen der Industriestaaten und der Saatgutindustrie. Die Bedürfnisse und Interessen der Länder des Globalen Südens und von Kleinbäuer*innen werden außer

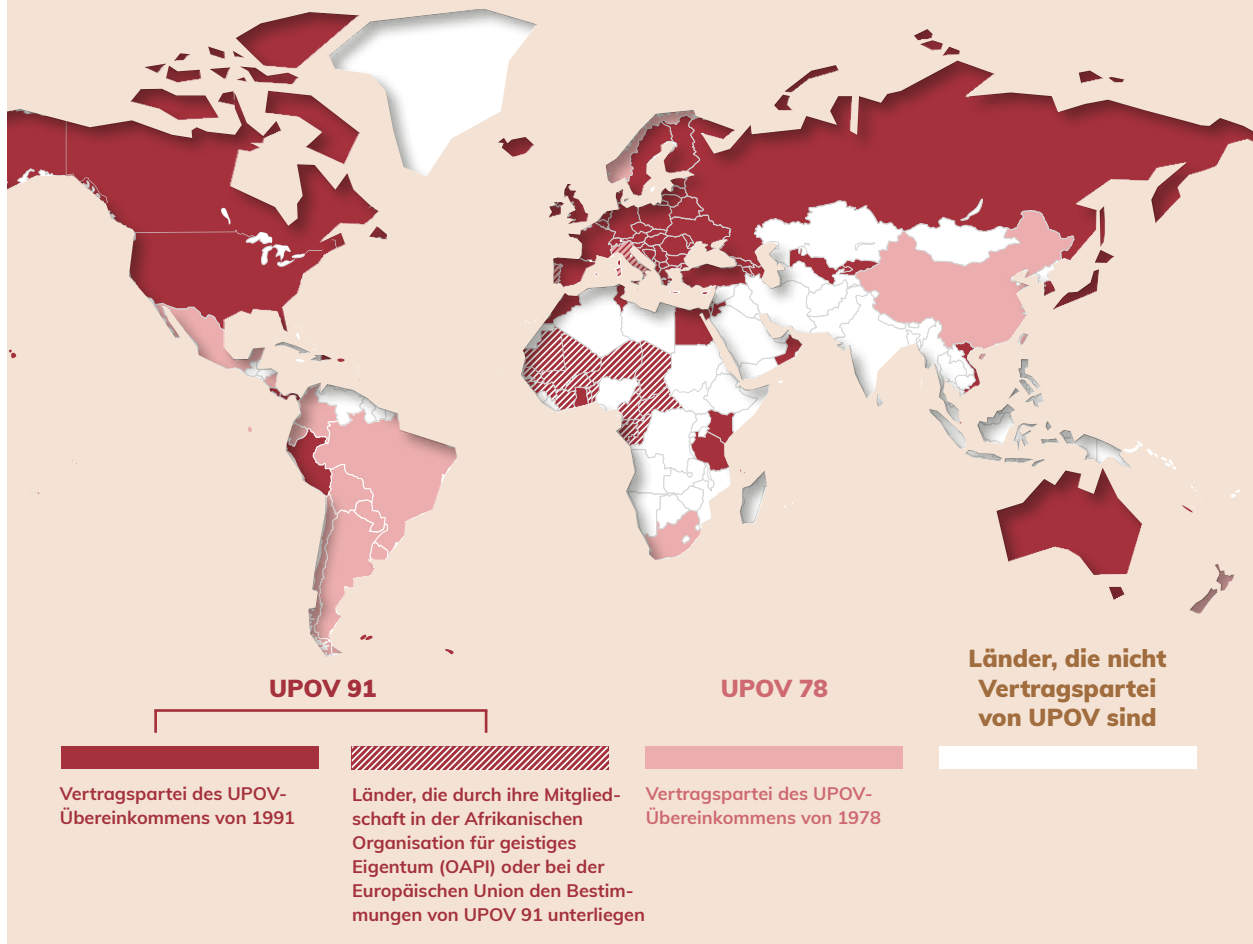
Acht gelassen. UPOV 91 ist weitaus strenger als andere Sortenschutzmodelle und für bäuerliche Sorten nicht geeignet.

Eine der wichtigsten Änderungen, die mit UPOV 91 eingeführt wurden, war die Ausweitung der Rechte von Züchter*innen. Die Fassung von 1978 (UPOV 78) umfasste nur die Erzeugung von Vermehrungsmaterial (Saatgut, Knollen, Stecklinge usw.) zum Zweck der kommerziellen Vermarktung. Die ursprüngliche Idee dahinter war, Saatgutzüchter*innen mittels der Einführung von Eigentumsrechten voreinander zu schützen, während es Bäuer*innen freistehen soll, Saatgut zu vermehren und auszutauschen, solange sie es nicht verkaufen. Nach UPOV 91 bedarf jedoch jede Vermehrung der geschützten Sorte der Genehmigung des*der Züchter*in

und schränkt somit den Alltagsbetrieb von Bäuer*innen ein. Im Rahmen einer freiwilligen Ausnahme können Staaten die Vermehrung von geschütztem Saatgut innerhalb enger Grenzen zulassen (z. B. nur für den Eigengebrauch, nur für bestimmte Arten, nur für kleinbäuerliche Erzeuger*innen oder gegen Zahlung einer Gebühr). Bäuer*innen dürfen unter keinen Umständen Vermehrungsmaterial tauschen oder verkaufen.

Während das UPOV-Übereinkommen ursprünglich zur Harmonisierung des Sortenschutzes in den Industrieländern konzipiert wurde, zwingen die beteiligten Länder ihre Regeln nun der ganzen Welt auf, obgleich sie nicht den Bedürfnissen oder Umständen im Globalen Süden entsprechen. Mit multilateralen oder bilateralen Handelsabkommen und anderen Mitteln üben die Industrieländer

Mitglieder des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)



Der weltweite Kampf gegen das UPOV-Übereinkommen

von GRAIN

Weltweit wächst der Druck auf die Länder des Globalen Südens, Gesetze zur Privatisierung von Saatgut nach dem Vorbild von UPOV 91, dem internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in der Fassung von 1991, einzuführen. Doch die Bäuer*innen wehren sich dagegen – zuweilen mit Erfolg.

Im Jahr 2023 schlug die Regierung von Benin dem Parlament den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen vor. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgrund einer breiten Mobilisierung von bäuerlichen Organisationen, Frauenverbänden und Verbraucher*innengruppen fallen gelassen.¹ Auch in Sambia schlug die Regierung ein Sortenschutzgesetz nach dem Vorbild von UPOV 91 vor. Hintergrund war der Wunsch, als Mitglied von UPOV anerkannt zu werden, was die Weltbank wiederum als Bedingung für die Finanzierung eines großen Entwicklungsprojekts genannt hatte. Doch Landwirt*innen und die Zivilgesellschaft wehren sich dagegen.²

In Lateinamerika ist eine ähnliche Dynamik zu beobachten. In Honduras erklärte der Oberste Gerichtshof 2021 nach jahrelangen sozialen Kämpfen das an UPOV 91 orientierte Sortenschutzgesetz des Landes für verfassungswidrig, da es die Rechte der indigenen Völker verletze.³ Als Javier Milei in Argentinien an die Macht kam, schlug er vor, UPOV 91 beizutreten.⁴ Massiver Widerstand in der Gesellschaft verhinderte

dies. Seit 2023 gibt es in Guatemala heftige Proteste indigener Völker gegen einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Vorgaben von UPOV 91.

Asiatische Länder sehen sich zunehmendem Druck ausgesetzt, UPOV 91 durch Handelsabkommen beizutreten. Sowohl Thailand als auch Indonesien verhandeln derzeit Abkommen mit der EU. In beiden Verhandlungen drängt die EU auf eine Klausel, die die Länder dazu verpflichtet, ein Gesetz nach dem Vorbild von UPOV 91 einzuführen.⁵ Ähnlicher Druck wurde auch von der Europäischen Freihandelsassoziation (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) ausgeübt.⁶ Aufgrund des Widerstands der Zivilgesellschaft wurde die UPOV-Klausel jedoch von Thailand abgelehnt, und die Europäische Freihandelsassoziation musste sich mit einer Formulierung zufriedengeben, die für die Bäuer*innen unproblematisch ist. Die indonesische Regierung hält daran fest, UPOV 91 nicht beizutreten, mit der Begründung, dieses sei nachteilig für die bäuerlichen Saatgutssysteme. Das sind Erfolge für die Bäuer*innen sowie die Zivilgesellschaft, die seit über 20 Jahren gegen die Privatisierung von Saatgut kämpfen.

Viele dieser Bewegungen haben sich der Kampagne „Stop UPOV“ angeschlossen. Mehr Informationen dazu online unter: <https://www.facebook.com/groups/904253430508472>. Machen Sie mit und unterstützen Sie die Arbeit dieser Organisationen!



GRAIN ist eine kleine internationale gemeinnützige Organisation, die Kleinbäuer*innen sowie soziale Bewegungen in ihrem Kampf für gemeinschaftlich kontrollierte und auf biologischer Vielfalt basierende Ernährungssysteme unterstützt.

Druck aus, um strenge Modelle für geistige Eigentumsrechte an Saatgut durchzusetzen, obwohl viele Länder des Globalen Südens in den letzten Jahren eigene, deutlich besser angepasste Systeme entwickelt haben.

Der Widerstand gegen den Sortenschutz gemäß UPOV 91 wächst weltweit, und zwar aus den folgenden Gründen:

- **Das UPOV-Übereinkommen schränkt die bäuerlichen Saatgutssysteme ein:** In den meisten Ländern des Globalen Südens machen bäuerliche

Saatgutssysteme einen erheblichen Teil der Saatgutversorgung aus. Ein zentraler Pfeiler dieser Systeme ist das Recht von Bäuer*innen, ihr selbst gewonnenes Saatgut aufzubewahren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen. UPOV 91 verwehrt Landwirt*innen jedoch das Recht, geschütztes Saatgut oder Vermehrungsmaterial zu tauschen und zu verkaufen. Sogar das Aufbewahren und Wiederauspflanzen von Saatgut auf eigenen Feldern ist für die meisten Pflanzenarten verboten und für andere eingeschränkt. Damit gefährdet UPOV 91 nicht nur die Ernährungssouveränität und die Umsetzung des Rechts auf Nahrung, sondern stellt auch eine Bedrohung für die

Agrarbiodiversität und die genetischen Ressourcen dar, die zur Erhaltung der Ernährungssysteme der Zukunft benötigt werden.

- **Das UPOV-Übereinkommen verletzt die Rechte von Bäuer*innen:** Sowohl in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP), als auch im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) ist das Recht von Bäuer*innen verankert, an Entscheidungsprozessen in Bezug auf Saatgut teilzunehmen. Dieses Recht wird häufig durch die Einführung von Sortenschutzregelungen gemäß UPOV 91 verletzt, da sie hinter verschlossenen Türen ohne die Möglichkeit der Beteiligung der Bäuer*innen ausgearbeitet werden. Die Menschen, die von diesen Gesetzen am stärksten betroffen sind, wurden weder bei den verschiedenen UPOV-Verhandlungen angehört noch bei den Verhandlungen über Handelsabkommen, die ihren Ländern das UPOV-Übereinkommen aufzwingen.
- **Das UPOV-Übereinkommen schränkt die Vielfalt ein:** UPOV-Bestimmungen zufolge muss eine Sorte homogen und beständig sein, um geschützt werden zu können. Diese Regel schafft einen Anreiz zur Verringerung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft und benachteiligt vielfältigere Saatgutssysteme.⁷ Damit gefährdet das Übereinkommen die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und seine Folgen.
- **Das UPOV-Übereinkommen erleichtert Biopiraterie:** In vielen Ländern ist die Verpflichtung zur Offenlegung der Herkunft genetischer Ressourcen oder traditionellen Wissens in Anträgen auf geistige Eigentumsrechte ein wichtiges Instrument zur Verhinderung von Biopiraterie. Die UPOV-Bestimmungen verbieten jedoch eine solche Offenlegung im Sortenschutzrecht und fördern damit Biopiraterie.
- **Das UPOV-Übereinkommen schränkt die nationale Souveränität ein:** UPOV gibt strenge Richtlinien für die Umsetzung des Sortenschutzes in nationales Recht vor. Nur wenn die UPOV-Bestimmungen wortgetreu in nationalen Rechtsvorschriften übernommen werden, wird eine Mitgliedschaft gewährt. Kein anderes internationales Abkommen verlangt eine so strikte Überführung in nationales Recht wie das UPOV-Übereinkommen.⁸

Das Bewusstsein für mit UPOV einhergehende Probleme hat die höchste Ebene der Vereinten Nationen erreicht. Ihr Generalsekretär erklärte 2015: „Ein weiteres Thema ist zunehmend in den Vordergrund gerückt. Die Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens von 1991 setzen die kleinbäuerliche Landwirtschaft unter Druck. Auch Beschränkungen für Saatgutssysteme können zu einem Verlust der biologischen Vielfalt führen. Damit bedrohen sie die Existenzgrundlage von Kleinbäuer*innen und schwächen die genetische Basis, auf die wir alle angewiesen sind, um unsere künftige Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.“⁹ Leider drängen der UPOV-Verband und seine Unterstützer*innen weiterhin auf strenge Sortenschutzmodelle, aber der Widerstand der Zivilgesellschaft und der Bäuer*innen wächst von Tag zu Tag.

UPOV in Lateinamerika

von Tamara Perelmuter

Der Beitritt der Länder Lateinamerikas zum Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV) erfolgte in zwei Phasen. Die erste Phase folgte der Unterzeichnung multilateraler Handelsabkommen während der Uruguay-Runde im Jahr 1994.¹⁰ Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) ist ein wichtiges Ergebnis dieses Prozesses. Im Einklang mit dem TRIPS-Übereinkommen ratifizierten Argentinien (1994), Uruguay (1994), Chile (1996), Kolumbien (1996), Ecuador (1997), Mexiko (1997), Paraguay (1997), Bolivien (1999) und Brasilien (1999) das UPOV-Übereinkommen in seiner Fassung von 1978. Das TRIPS-Übereinkommen verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO), internationale Standards für den Schutz des geistigen Eigentums zu übernehmen und durchzusetzen. Das betrifft etwa Patente, Urheberrechte, Marken usw. Zum Zeitpunkt der Uruguay-Runde gab es in nur wenigen Industrieländern Sortenschutzgesetze und UPOV hatte zunächst nur wenige Mitglieder, hauptsächlich in Europa und Nordamerika.

Die neuen, durch das TRIPS-Übereinkommen auferlegten Verpflichtungen stellten eine bedeutende Veränderung dar. Die Industrieländer, deren Saatgutindustrie von einem verstärkten Sortenschutz profitierte, setzten sich für die Ausweitung des

UPOV-Verbands ein, um die Einhaltung der TRIPS-Bestimmungen zum Sortenschutz durchzusetzen. Das TRIPS-Abkommen verpflichtet zwar dazu, das geistige Eigentum für Pflanzensorten zu schützen, lässt aber auch Spielraum bei der Ausgestaltung des Schutzes. Mit dem Beitritt zum UPOV-Übereinkommen gaben die Länder jedoch effektiv das Recht auf, ein auf ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Sortenschutzsystem eigener Art (*sui generis*)¹¹ zu entwickeln.

Seit April 1998 können Staaten nicht mehr dem UPOV-Verband auf Grundlage des Übereinkommens von 1978 (UPOV 78) beitreten, sondern müssen das deutlich strengere Übereinkommen von 1991 einhalten, was Bäuer*innen vor deutlich größere Herausforderungen stellt.

In der zweiten Phase wurde UPOV schließlich als UPOV 91 angenommen. Die Annahme erfolgte hauptsächlich infolge von Bestimmungen in Handelsabkommen, die die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, UPOV 91 einzuhalten. Die vier lateinamerikanischen Länder, die UPOV 91 bisher ratifiziert haben (Dominikanische Republik 2007, Costa Rica 2009, Peru 2011 und Panama 2012), haben dies getan, um solchen Verpflichtungen nachzukommen. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass Kolumbien und Chile trotz der in ihren Handelsabkommen eingegangenen Verpflichtungen UPOV 91 nicht angenommen haben. Das ist dem Widerstand von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das bäuerliche Recht auf Saatgut verteidigen, zu verdanken.

Länder, die 1998 bereits Vertragsparteien von UPOV 78 waren, sind nicht verpflichtet, UPOV 91 zu unterzeichnen. In der Praxis setzen einige Länder und Handelsblöcke wie die USA und die EU sie jedoch unter Druck, UPOV 91 zu ratifizieren, indem sie dies zur Bedingung für den Abschluss bilateraler und multilateraler Handels- und Investitionsabkommen machen. Internationale Saatgut- und Biotechnologieunternehmen profitieren von diesen Abkommen, da sie ihre kommerziellen und technologischen Interessen auf den globalen Märkten schützen.

Tamara Perelmuter gehört der Forschungsgruppe zu sozialen Bewegungen in Lateinamerika des Instituto de Investigaciones Gino Germani an der Universität von Buenos Aires an. Sie forscht außerdem am Centro de Investigación para la Agricultura Familiar (CIPAF) des Argentinischen Instituts für Agrartechnik.

- 1 AFSA (2023). *Social movements call on Benin to reconsider membership in UPOV, urging protection of local seed systems and food sovereignty*. Online erhältlich unter: <https://afsafira.org/social-movements-call-on-benin-to-reconsider-membership-in-upov-urging-protection-of-local-seed-systems-and-food-sovereignty/>.
- 2 ZAAB (2024). *Plant Breeders' Rights Bill. Where are we?* Online erhältlich unter: <https://zambianagroecology.org/plant-breeders-rights-bill-where-are-we/>.
- 3 APBEBES (2022). *The Supreme Court of Honduras declares the plant variety protection law based on UPOV unconstitutional*. Online erhältlich unter: <https://www.apbrebes.org/news/updates-plant-variety-protection-51>.
- 4 Seed World (2024). *Lessons Learned from Argentina's UPOV 91 Debate*. Online erhältlich unter: <https://www.seedworld.com/latam/2024/06/13/lessons-learned-from-argentinass-upov-91-debate/>.
- 5 CIRCABC (2023). *EU-Thailand FTA. Intellectual Property. EU text proposal*. Online erhältlich unter: <https://circabc.europa.eu/ui/group/09242a36-a438-40fd-a7af-fe32e36cbd0e/library/ed30e3c7-a2f4-46c0-86ed-d33790eb1210/details?download=true>.
- 6 APBEBES, Indonesia for Global Justice, Both ENDS, Third World Network (2022). *The reasons why Indonesia should not (be forced to) join UPOV*. Online erhältlich unter: https://www.apbrebes.org/why_Indonesia_should_not_join_UPOV.
- 7 Correa, C. M. (2015). *Plant Variety Protection in Developing Countries. A Tool for Designing a Sui Generis Plant Variety Protection System: An Alternative to UPOV 1991*. Online erhältlich unter: <https://www.apbrebes.org/files/seeds/files/ToolEnglishcomplete.pdf>.
- 8 South Centre und APBEBES (2023). *The UPOV accession process: Preventing appropriate PVP laws for new members*. Online erhältlich unter: https://www.southcentre.int/wp-content/uploads/2023/02/SC_Apbrebes_UPOV-accession-process_EN_2-23_fin.pdf.
- 9 Vereinte Nationen (2015). *Agriculture development, food security and nutrition: Report of the Secretary-General*. Online erhältlich unter: <https://digitalibrary.un.org/record/802335?ln=en&v=pdf>.
- 10 Die Uruguay-Runde war die achte der im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) durchgeführten multilateralen Handelsverhandlungen und endete 1994. Diese Runde war aufgrund ihres Umfangs und ihrer Auswirkungen auf den Welthandel von großer Bedeutung. Eines der maßgebendsten Ergebnisse war die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO), die am 1. Januar 1995 offiziell ins Leben gerufen wurde.
- 11 Ein Sortenschutzsystem eigener Art (*sui generis*) ist ein rechtlicher Rahmen, der darauf abzielt, neue Pflanzensorten in einer Weise zu schützen, die sich vom üblichen Rechtsverständnis von geistigem Eigentum wie Patenten unterscheidet. Dieses System trägt den einzigartigen Merkmalen der Pflanzenzüchtung und dem Bedarf an speziellen Schutzmechanismen Rechnung. Ein System eigener Art kann an lokale landwirtschaftliche Praktiken, Umweltbedingungen und Entwicklungsprioritäten angepasst werden. Außerdem kann es einen Ausgleich zwischen den Rechten der Züchter*innen und denen der Landwirt*innen schaffen, insbesondere was die Bewahrung von Saatgut und traditionellen Praktiken angeht.

Weiterführende Literatur

APBEBES (2020). *Focus on Plant Variety Protection: A Compilation of Selected Literature on the Impact of the UPOV Convention, Alternative sui generis PVP Laws and the Effect on Farmers' Rights*.

Online erhältlich unter: <https://www.apbrebes.org/node/323>.



APBEBES (2021). *The EU's push for intellectual property rights on seeds and its impact on developing countries*.

Online erhältlich unter: <https://www.apbrebes.org/news/eus-push-intellectual-property-rights-seeds-and-its-impact-developing-countries>.



Autorin

Mariam Mayet ist Gründerin und Geschäftsführerin des African Centre for Biodiversity (ACB), einer Forschungs- und Beratungsorganisation, die sich für Ernährungssouveränität und Agrarökologie in Afrika einsetzt und sich dabei auf Biosicherheit, Saatgutssysteme und landwirtschaftliche Biodiversität konzentriert. Sie hat an der University of the Witwatersrand in Johannesburg, Südafrika, studiert und dort verschiedene BA-, LLB- und LLM-Abschlüsse erworben.

Saatgut- Harmonisierung- politiken in Afrika

Freie Bahn für kommerzielles Saatgut

Der afrikanische Saatgutsektor ist vielfältig und komplex. Verschiedene Saatgutsorten und landwirtschaftliche Produkte werden auf dem gesamten Kontinent produziert und gehandelt. Der größte Teil der Erzeugung und Verwendung des Saatguts entfällt auf Kleinbäuer*innen, die sich vorrangig auf bäuerliche Saatgutssysteme stützen, in denen vorwiegend sie selbst – und nicht die kommerziellen industriellen Saatgutunternehmen – über Züchtung, Auswahl und Vertrieb bestimmen.

Außerdem werden in den ehemaligen kolonialen Anbaugebieten im Osten und Süden des Kontinents seit Langem kommerzielle Pflanzensorten, insbesondere Mais, kultiviert. Große multinationale Saatgutunternehmen sind hier ebenfalls schon lange präsent und haben ihre Position vor allem mit der Übernahme lokaler Saatgutunternehmen weiter gefestigt.

Anfang der 2000er Jahre stießen Verfechter*innen der Grünen Revolution dramatische Veränderungen in den Saatgutssystemen afrikanischer Länder an. Als Grundlage diente eine Theorie des Wandels: Die Überwindung geringer landwirtschaftlicher Produktivität und die Notwendigkeit, eine wachsende afrikanische (und globale) Bevölkerung in Zeiten des Klimawandels zu ernähren, könne nur mit der Einführung von zertifiziertem kommerziellen Saatgut gelingen. Der Privatsektor sei der wichtigste Akteur, um diese Ziele zu erreichen. Das wiederum erfordere harmonisierte rechtliche Rahmenbedingungen in allen regionalen Wirtschaftsblöcken auf dem Kontinent. Diese sollten das private Eigentum am Keimplasma, dem bei der Züchtung verwendeten genetischen Material von Pflanzen oder Tieren, sicherstellen und schützen. Darüber hinaus müssten solche rechtlichen Rahmenbedingungen garantieren, dass Saatgut für die kommerzielle Nutzung gewinnbringend verbreitet, vermehrt, vertrieben

und verwaltet werden kann. Zudem werden als weitere explizite Ziele genannt:

- Investitionen amortisieren und Gewinne maximieren, indem Landwirt*innen daran gehindert werden, Saatgut aufzubewahren, zu tauschen oder zu verkaufen;
- konkurrierende Saatgutproduzent*innen daran hindern, fremdes Saatgut für kommerzielle Zwecke zu verwenden;
- sicherstellen, dass afrikanische Regierungen UPOV 91 beitreten.

Die internationale Saatgutlobby hat ein umfassendes Netz von gut finanzierten Initiativen, Institutionen und Abkommen geschaffen, das afrikanische Länder zur Verabschiedung harmonisierter Saatgut- und Sortenschutzgesetze auf Grundlage von UPOV 91 (der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen in seiner Fassung von 1991) drängt. Dazu gehören afrikanische Forschungseinrichtungen wie die Association for Strengthening Agricultural Research in Eastern and Central Africa (Gesellschaft zur Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung in Ost- und Zentralafrika) und Partnerschaften mit sehr einflussreichen multilateralen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)¹ oder der Consultative Group on International Agricultural Research (Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung).

UPOV 91 ist ein internationales Abkommen mit starren, allgemeingültigen Bestimmungen, das ausschließlich auf den Schutz der geistigen Eigentumsrechte industrieller Saatgutzüchter*innen ausgerichtet ist, und stellt einen wesentlichen Bestandteil des rechtlichen und institutionellen Systems der Grünen Revolution dar. Es verbietet die jahrhundertealte Praxis afrikanischer Bäuer*innen, Saatgut oder Vermehrungsmaterial frei zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen.

Ernsthafte Bemühungen um eine Harmonisierung der Gesetze für die Vermarktung von und den Handel mit Saatgut in Afrika begannen vor etwa 15 Jahren im Rahmen regionaler Wirtschaftsgemeinschaften (RECs) wie der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS), dem Gemeinsamen Markt für das östliche und südliche Afrika (COMESA), der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC). Sie wurden eingerichtet, um einen reibungslosen Handel mit zertifiziertem Saatgut zwischen den Ländern zu gewährleisten. Die meisten Länder, die diesen RECs angehören, haben ihre Saatgutgesetze dahingehend geändert, dass nur zertifiziertes Saatgut, das den internationalen Standards entspricht, vermarktet werden darf. Folglich kriminalisieren diese Länder den Verkauf und Tausch von bäuerlichem Saatgut und

Weltbank: Finanzierer der afrikanischen Saatgutindustrie

Die Weltbank stufte Afrika zuletzt als neuen Grenzmarkt („new frontier“) mit dem Potenzial für eine große Kapitalakkumulation ein. Als Voraussetzung für die Ausschöpfung dieses Potenzials nannte die Institution die Umsetzung politischer Maßnahmen und Gesetze zur Erleichterung ausländischer Investitionen der Agrarindustrie. Dafür nahm sie Millionen von US-Dollar in die Hand. Gemeinsam mit der United States Agency for International Development (USAID) und der African Seed Trade Association (AFSTA), die mit Mitteln der Weltbank gegründet wurde, hat sie über ihre Saatgutinitiative in den Ländern südlich der Sahara (Subsaharan Africa Seed Initiative, SSASI) zur Entwicklung einer privaten afrikanischen Saatgutindustrie beigetragen. Sie hat die Harmonisierung von Saatgut- und Sortenschutzgesetzen sowie die Einführung von Saatgutgesetzen vorangetrieben, die Möglichkeiten von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen einschränken, Saatgut zu züchten, aufzubewahren, zu tauschen und zu verkaufen – als Vorbedingung dafür, dass afrikanische Länder Agrarkredite erhalten. Die Kreditvergabe ist so gestaltet, dass Schulden nicht zurückgezahlt werden können. Damit wird Afrikas untergeordnete Rolle in der Weltwirtschaft festgeschrieben.

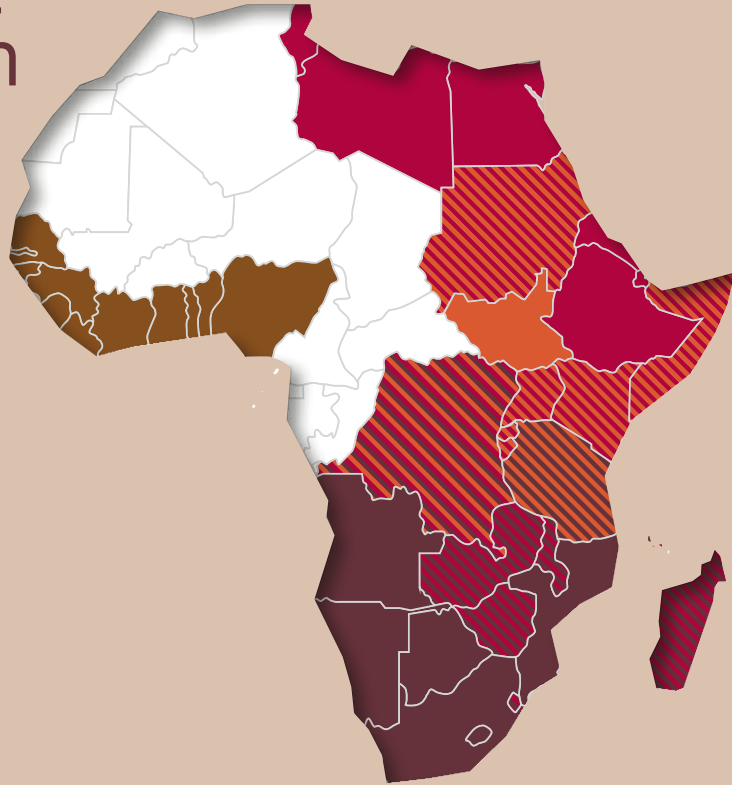
damit auch die bäuerlichen Saatgutssysteme als solche. Die SADC, die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) und die EAC spielten bei der Harmonisierung der Gesetze auf der Grundlage von UPOV 91 und der Entwicklung von Regeln zum geistigen Eigentum an neuen Pflanzensorten eine führende Rolle.

Vor Kurzem begann die Kommission der Afrikanischen Union, harmonisierte kontinentale Saatgutrichtlinien zu entwickeln. Diese sollen von den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) übernommen werden. Die Initiative ist eng mit der „Agenda 2063: Das Afrika, das wir wollen“ der Afrikanischen Union verknüpft und bezweckt die Förderung der Industrialisierung der afrikanischen Landwirtschaft. Zusammen zielen diese Abkommen auf den Aufbau von politischen, rechtlichen und institutionellen Strukturen ab, die einen regionalen Saatguthandel ermöglichen sollen.

Keine dieser Verordnungen enthält Maßnahmen zum Schutz der Saatgutvielfalt in landwirtschaftlichen Betrieben oder zur Erhaltung heterogener Pflanzensorten, die

Harmonisierung der Saatgutvorschriften in Afrika

Auf dem afrikanischen Kontinent gibt es mehrere **regionale Wirtschaftsgemeinschaften (RECs)**, von denen die meisten sich auch mit den **Rechten des geistigen Eigentums** und der **Harmonisierung der Vermarktungsregeln für Saatgut** befassen.



Die wichtigsten RECs in Afrika sind:

ECOWAS

Economic Community of West African States
Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten

Nachdem 2024 Burkina Faso, Mali und Niger ausgetreten sind, verbleiben nun noch zwölf Staaten in der ECOWAS. Im Jahr 2008 verabschiedete die ECOWAS eine regionale Saatgutverordnung. Darin ist festgelegt, dass nur zertifiziertes Saatgut von Sorten, die im westafrikanischen Katalog der Pflanzenarten und -sorten eingetragen sind, in Verkehr gebracht werden darf. Die Definition des Begriffs „Inverkehrbringen“ schließt das „Anbieten ohne Entgelt“ ein und stellt somit den Verkauf, den Tausch oder die Schenkung des von Bäuer*innen selbst gewonnenen Saatguts unter Strafe.

EAC

East African Community
Ostafrikanische Gemeinschaft

Die acht EAC-Mitgliedstaaten haben sich auf einen Entwurf (von 2019) für ein neues Saatgut- und Pflanzensortengesetz geeinigt, der noch vom EAC-Ministerrat genehmigt werden muss. Nach seiner Annahme wird das Gesetz die Saatgut-zertifizierung harmonisieren und die Einrichtung eines regionalen Sortenkatalogs nach sich ziehen. Außerdem sieht es einen strengen Sortenschutz gemäß UPOV 91 vor. Wie andere Gesetze und Vorschriften der EAC wird auch das Gesetz über Saatgut- und Pflanzensorten in den EAC-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein.

SADC

Southern African Development Community
Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika

Im Jahr 2008 einigten sich die 16 Mitgliedstaaten der SADC auf ein harmonisiertes Regulierungssystem für Saatgut. Da diese Vereinbarung jedoch nur die Form einer Absichtserklärung hat, ist sie nicht bindend. Ihre Umsetzung auf nationaler Ebene obliegt daher den Mitgliedstaaten. Sie sieht harmonisierte Verfahren für die Saatgut-zertifizierung und die Sortenzulassung sowie einen gemeinsamen Sortenkatalog vor. Immerhin beinhaltet die Vereinbarung auch die Registrierung von bürgerlichen Saatgutsorten. Im Jahr 2014 erstellte die SADC zudem ein separates Protokoll über den Sortenschutz auf der Grundlage von UPOV 91, das inzwischen von neun Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde.

COMESA

Common Market for Eastern and Southern Africa
Gemeinsamer Markt für das östliche und südliche Afrika

Für die 21 Mitgliedstaaten gelten die COMESA-Saatgutvorschriften (COMESA Seed Trade Harmonization Regulations) von 2014. Sie sind für alle Mitgliedstaaten verbindlich und müssen in nationale Gesetze überführt werden. Neue Sorten, die in zwei Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von zwei Anbauzyklen getestet wurden, werden in den regionalen Sortenkatalog aufgenommen und können in allen Mitgliedstaaten verkauft werden.

Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA): Vorstoß zur Angleichung von Saatgutgesetzen in Afrika

von Anne Maina und Mariam Mayet

Die im Jahr 2006 von der Bill & Melinda Gates Foundation und der Rockefeller-Stiftung gegründete Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA) zementierte das falsche Narrativ, wonach die landwirtschaftliche Produktivität in Afrika südlich der Sahara hauptsächlich deswegen so niedrig ist, weil die bäuerlichen Erzeuger*innen das zertifizierte Saatgut des kommerziellen Saatgutsektors nicht in ausreichendem Maße einsetzen. Es wurde nicht einmal in Betracht gezogen, dass diese Bäuer*innen bei der Erzeugung oder dem Vertrieb von Saatgut eine aktive Rolle spielen könnten, sie werden lediglich als passive Verbraucher*innen von anderswo erzeugtem Saatgut gesehen. Im Mittelpunkt einer Initiative, die das vorhandene Saatgut durch hocheffizientes Hybridsaatgut ersetzen will, stand das von AGRA entwickelte Programme for Africa's Seed Systems (PASS). Mit ihrem Agrarchemihändler-Programm – einem Vertriebssystem für das neue Saatgut und die zugehörigen Düngemittel – und ihrem Programm für Politik und Partnerschaften betrieb AGRA eine gezielte Lobbypolitik, die sich zum einen direkt an die Regierungen richtete, zum anderen Druck auf

regionale Gremien ausübte. Es ging unter anderem darum, möglichst schnell regional harmonisierte Saatgutgesetze und -vorschriften auf den Weg zu bringen, die Saatgutunternehmen schützen und belohnen, die sich als „Partner“ der AGRA verstehen. Eine dieser von AGRA unterstützten einflussreichen Initiativen ist die Africa Seed and Biotechnology Partnership Platform (ASBPP). Die 2007 von der Afrikanischen Union ins Leben gerufene ASBPP soll ein günstiges Umfeld für wettbewerbsfähige Saatgutssysteme in Afrika schaffen. Im Rahmen dieses Prozesses müssen Saatgutssysteme formalisiert und kommerzialisiert werden – mit strengen Regeln und Standards für den Vertrieb von Saatgut. Das bäuerliche Saatgut erfüllt diese Standards in der Regel nicht, und es besteht die Gefahr, dass es komplett übergangen wird. Die AGRA hat finanzielle Mittel und andere Ressourcen für Aktivitäten der ASBPP bereitgestellt, ein Großteil davon zur Unterstützung von Zielen wie eine höhere Saatgutqualität und ein stärkerer Einsatz von Biotechnologie in der Landwirtschaft. AGRA hat auch eine Rolle bei der Förderung von Partnerschaften und Netzwerken gespielt, die die Ziele der ASBPP unterstützen.

Anne Wanjiku Maina ist die nationale Koordinatorin der Biodiversity and Biosafety Association of Kenya (BIBA Kenya) und Mitglied der Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA). Seit 15 Jahren ist sie in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv und hat zahlreiche ländliche Gemeinschaften beraten und unterstützt. Aufgrund dieser vielfältigen Erfahrungen ist sie eine versierte Kritikerin der fragwürdigen landwirtschaftlichen Lösungen, die in Afrika propagiert werden.

für widerstandsfähige Ernährungssysteme unerlässlich sind. Stattdessen haben Konzerne zunehmend den Saatgutsektor übernommen. Während multinationale Saatgutgiganten enorme Gewinne anhäufen, werden das bäuerliche Saatgut und lokale Saatgutssysteme sowie die landwirtschaftliche Biodiversität, die von ihnen abhängig ist, stetig und systematisch ausgehöhlt und kriminalisiert. Gegenwärtig finden sich in den regionalen Saatgutkatalogen der SADC und COMESA hauptsächlich Sorten, die sich auf einige wenige kommerzielle Kulturen beziehen (wie Gerste, Bohnen, Baumwolle, Mais, Perlhirse, Kartoffeln, Sorghum, Sojabohnen und Weizen) und sich im Besitz großer multinationaler Konzerne befinden.

Dieser Artikel stützt sich weitgehend auf die umfangreichen Forschungsarbeiten des African Centre for Biodiversity (ACB), die im Rahmen seines Programms zur Saatgutsouveränität durchgeführt wurden. Siehe dazu online unter: <https://acbio.org.za/>.

¹ FAO und Africa Seeds (2018). *Seeds Toolkit. Module 4: Seed Sector Regulatory Framework*. Online erhältlich unter: <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/f7185dd1-d821-4b6e-bb34-48550d5a8941/content>.

Weiterführende Literatur

African Centre for Biodiversity (2023). *Seed Harmonisation in Eastern and Southern Africa: Failures, neo-colonial agendas, and the rise of digitalised seed trade: dire implications for farmer managed seed and food systems in Africa*.

Online erhältlich unter:
https://acbio.org.za/wp-content/uploads/2023/08/Seed-Harmonisation-in-Eastern-and-Southern-Africa_August2023_fin.pdf.



African Centre for Biodiversity (2018). *Status report on the SADC, COMESA, and EAC harmonised seed trade regulations: Where does this leave the regions' smallholder farmers?*

Online erhältlich unter:
https://acbio.org.za/wp-content/uploads/2022/04/Harmonisation_report.pdf.



Autor

Christoph Then koordiniert das europäische Netzwerk „Keine Patente auf Saatgut!“ und ist Direktor von Test Biotech. Seit 25 Jahren analysiert er die Folgen von Biotechnologie und Patenten für Pflanzen und Tiere.

Patente auf Saatgut

Die Privatisierung der biologischen Vielfalt in Europa und den USA

Das Konzept zur Patentierung von lebendem Material kam erstmals in den 1980er Jahren in den USA auf. In den meisten westlichen Ländern griff man diese Idee sehr schnell auf. Dementsprechend hat sich die Zahl der weltweit erteilten Patente auf Pflanzen innerhalb von nur 25 Jahren ver Hundertfacht, von knapp 120 im Jahr 1990 auf 12.000 im Jahr 2015.¹ Patente schützen das geistige Eigentum und räumen den Inhaber*innen das ausschließliche Recht ein, eine Erfindung für einen begrenzten Zeitraum – in der Regel 20 Jahre – zu vermarkten. Pflanzen, für die Patente erteilt wurden, können ohne die Erlaubnis der Patentinhaber*innen und die Zahlung von Lizenzgebühren nicht zur Züchtung neuer Sorten verwendet werden. Solche Patente stellen ein Problem für andere Züchter*innen und Landwirt*innen sowie für die Gesellschaft insgesamt dar, da den Patentinhaber*innen Monopolrechte für die betreffenden Pflanzenmaterialien garantiert werden und sie die Bedingungen für ihre Verwendung diktieren können.

Konventionell gezüchtete Pflanzen können nicht als Erfindungen angesehen werden, da Methoden wie die Kreuzung von Pflanzen seit Tausenden Jahren verwendet werden, um neue Sorten zu züchten. Daher ist eine Patentierung von Pflanzensorten in den meisten Ländern nicht erlaubt. Einige Länder, darunter die USA, erlauben jedoch Patente auf Pflanzensorten, was massive Auswirkungen auf die Saatgutmärkte hat. In den letzten 30 Jahren hat sich der Saatgutmarkt in den USA rasch konsolidiert. Heute wird er hauptsächlich von

vier Konzernen beherrscht: Bayer, Corteva, Syngenta Group und BASF. Diese vier Unternehmen besitzen 97 Prozent der geistigen Eigentumsrechte für Raps, 95 Prozent für Mais und 84 Prozent für Sojabohnen.² Die Patentierbarkeit von Pflanzensorten und die Dominanz von gentechnisch veränderten Pflanzen und industrieller Landwirtschaft haben maßgeblich zu dieser Konsolidierung beigetragen.³

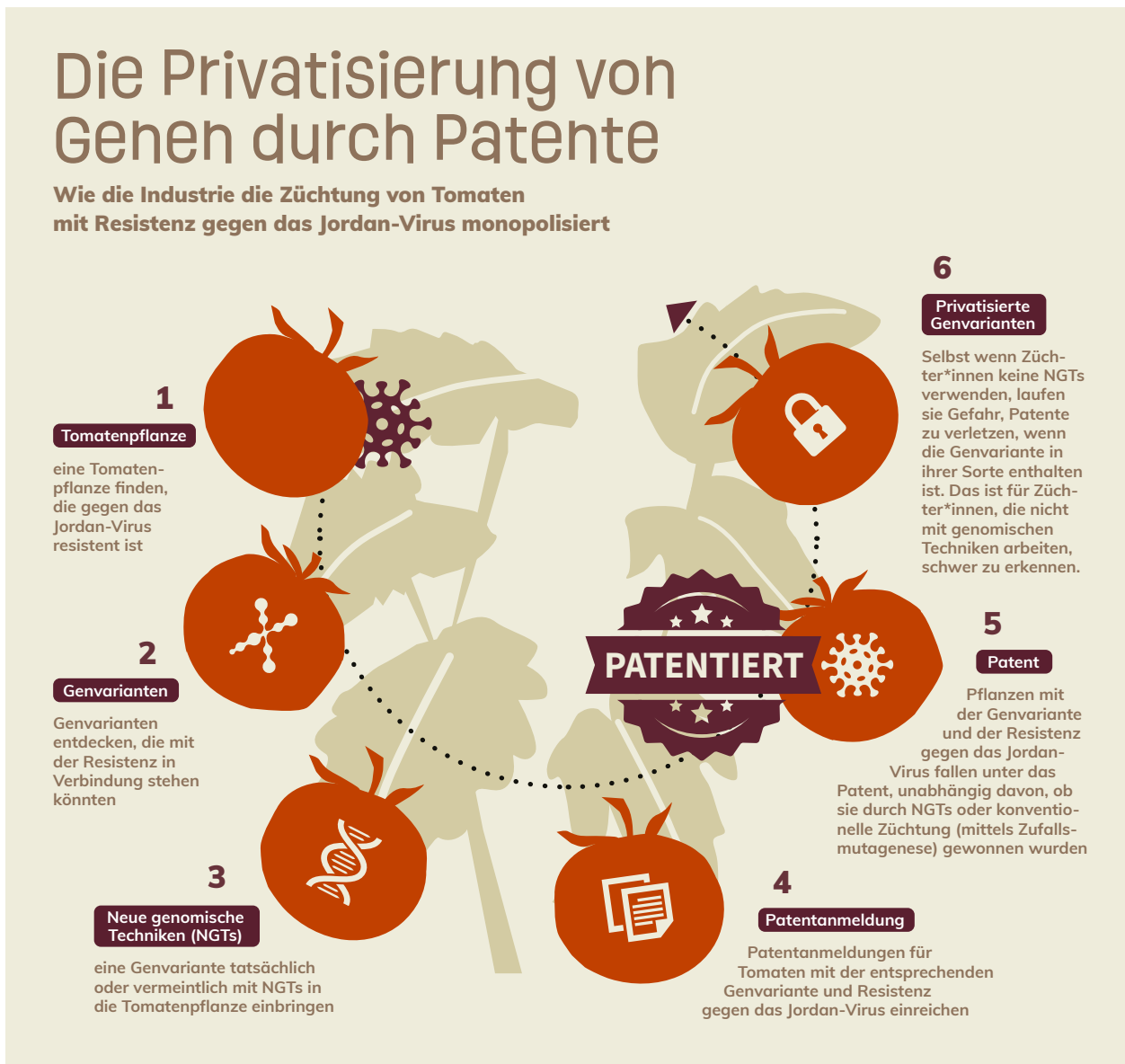
In Europa weist das existierende Verbot von Pflanzenpatenten deutliche Mängel auf. Das Europäische Patentamt (EPA), das Patente für die Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) erteilt, schließt Patente auf Pflanzensorten ausdrücklich aus.^{4,5} Ursprünglich wurde diese Bestimmung so ausgelegt, dass sie Patente auf Pflanzen generell untersagt.⁶ Mit dem Aufkommen gentechnisch veränderter Pflanzen in den späten 1990er Jahren begann das EPA jedoch, Patente

auf Pflanzen zu erteilen, und zwar nicht nur auf gentechnisch veränderte, sondern auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Unternehmen nutzen dabei häufig rechtliche Schlupflöcher und verwenden in ihren Patentanmeldungen Formulierungen, die den Eindruck einer technischen Erfindung erwecken. Ein genauerer Blick auf die Patente zeigt jedoch, dass in den meisten Fällen diese technischen Verfahren entweder nicht angewandt wurden oder nicht notwendig waren, um die gewünschten Pflanzen zu entwickeln.

Aufgrund öffentlichen und politischen Drucks erließ der Verwaltungsrat des EPA 2017⁷ eine neue Regelung, nach der Pflanzen, die ausschließlich durch ein „im Wesentlichen biologisches Verfahren“, d. h. durch traditionelle Züchtungsmethoden, gewonnen wurden, nicht patentierbar sind. Das EPA wendet diese Regel jedoch nur auf Patentanmeldungen an, die nach 2017 erfolgten.

Die Privatisierung von Genen durch Patente

Wie die Industrie die Züchtung von Tomaten mit Resistenz gegen das Jordan-Virus monopolisiert



Quelle: No Patents on Seeds! (2024). How patents block the breeding of tomatoes resistant to the harmful Tomato Brown Rugose Fruit Virus

Alle anderen Anmeldungen, die vor 2017 eingereicht und noch nicht geprüft wurden, sind von der Regelung ausgeschlossen.⁸ Darüber hinaus hat es die Zufalls- mutagenese nicht in seine Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ aufgenommen,⁹ obwohl zufällige Mutationen, die durch Sonnenlicht oder chemische Stoffe ausgelöst werden, eine klassische Methode der konventionellen Pflanzenzucht sind.

Das EPA hat mehrere Hundert Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen erteilt, die mehr als 1.000 Sorten betreffen.¹⁰ Angesichts der neuen genomischen Techniken (NGTs) wie CRISPR/Cas ist dies wohl erst der Anfang. Die Saatgutindustrie nutzt NGTs, um die Unterscheidung zwischen konventioneller Züchtung und Gentechnik zu verwischen und so zusätzliche Schlupflöcher für die Patentierung von Saatgut zu schaffen. Oft beginnt die „Erfindung“ mit der Entdeckung einer natürlich vorkommenden Genvariante, die gewünschte Eigenschaften wie die Resistenz gegen bestimmte Pflanzenkrankheiten aufweist.¹¹ Diese Genvariante wird dann mit Werkzeugen wie der „Genschere“ CRISPR/Cas reproduziert, um den Eindruck einer technischen Erfindung zu erwecken, obwohl man sie auch über einfache Kreuzungen hätte einführen können. Der Anwendungsbereich solcher Patente ist so formuliert, dass er alle Pflanzen mit den entsprechenden Genvarianten und den damit verbundenen Eigenschaften abdeckt, unabhängig davon, ob sie mit herkömmlichen Methoden oder mithilfe von Gentechnik gezüchtet wurden. So gab es beispielsweise zahlreiche Patentanmeldungen für Tomaten mit einer Resistenz gegen eine neue Pflanzenkrankheit, die als Tomato Brown Rugose Fruit Virus oder Jordan-Virus bekannt ist. Innerhalb weniger Jahre nach dem ersten Auftreten dieses Virus meldeten die Syngenta Group und andere Saatgutunternehmen mehr als 20 Patente an, die auf natürlich vorkommenden Resistenzgenen beruhen und mithilfe von Gentechnik patentierbar gemacht wurden.¹² Darunter leiden kleine und mittlere Züchtungsbetriebe, da ihnen die Züchtung von Resistenzen gegen dieses Virus nahezu unmöglich ist. Um keine Patente zu verletzen, müssten sie alle relevanten Patentanmeldungen prüfen und ihre Zuchtpflanzen auf sämtliche darin beschriebene genetische Variationen hin untersuchen. Und selbst wenn sie über die Ressourcen und das Know-how dazu verfügen würden, liefen sie Gefahr, dass während eines Züchtungsprojekts neue Patente angemeldet werden.

Inmitten des düsteren Szenarios einer weiteren Monopolisierung von Saatgut durch Patente gibt es aber auch Lichtblicke. Österreich hat kürzlich das Patentrecht dahingehend geändert, dass konventionelle Pflanzenzucht von der Patentierbarkeit ausgeschlossen ist und Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen nicht länger auf

konventionell gezüchtete Pflanzen angewandt werden können.¹³ Zwar hindert das neue Gesetz das EPA nicht daran, solche Patente zu erteilen, aber es schützt zumindest die Züchter*innen innerhalb Österreichs vor ungerechtfertigten Patentansprüchen. Das europäische Netzwerk „Keine Patente auf Saatgut!“ arbeitet weiter daran, Öffentlichkeit und Politik zu informieren. Ziel ist es, andere Länder zu ermutigen, dem Beispiel Österreichs zu folgen und die EU dazu zu bringen, ihre Patentrichtlinie¹⁴ zu ändern und der unlauteren Monopolisierung von Saatgut durch Patente ein Ende zu setzen.

- 1 Sherkow, J. S. and H. T. Greely (2015). *The History of Patenting Genetic Material*. Online erhältlich unter: <https://law.stanford.edu/wp-content/uploads/2015/12/annurev-genet-112414-054731.pdf>.
- 2 U.S. Department of Agriculture (2023). *More and Better Choices for Farmers: Promoting Fair Competition and Innovation in Seeds and Other Agricultural Inputs*. Online erhältlich unter: <https://www.ams.usda.gov/sites/default/files/media/SeedsReport.pdf>.
- 3 Kloppenburg, J. (2024). *Concentration and IPRs in the Seed Industry: A View From the USA*. Online erhältlich unter: https://www.apbrebes.org/sites/default/files/2022-12/Apbrebes_Kloppenburg_OpinionPaper_12-22_fin.pdf.
- 4 Zu den Unterzeichnern des EPÜ gehören alle EU-Mitgliedstaaten, die Schweiz, die Türkei, Großbritannien und andere.
- 5 Europäisches Patentamt (ohne Datum). *Artikel 53 (b) des Europäischen Patentübereinkommens*. Online erhältlich unter: <https://www.epo.org/de/legal/epc/2020/a53.html>.
- 6 Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts (1995). *Entscheidung T356/93*, vom 21.02.1995. Online erhältlich unter: <https://www.epo.org/de/node/692242>.
- 7 Europäisches Patentamt (2017). *Regel 28. Ausnahmen von der Patentierbarkeit*. Online erhältlich unter: <https://www.epo.org/de/legal/epc/2020/r28.html>.
- 8 Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts (2020). *Entscheidung G 0003/19*, vom 14.05.2020. Online erhältlich unter: <https://www.epo.org/de/node/575176>.
- 9 Europäisches Patentamt (ohne Datum). *5.4 Pflanzensorten oder Tierrassen und im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren*. Online erhältlich unter: https://www.epo.org/de/legal/guide-lines-epc/2024/g_ii_5_4.html.
- 10 Keine Patente auf Saatgut! (2023). *Zukunft der europäischen Pflanzenzucht in Gefahr. Die derzeitige Auslegung des Patentrechts kann Patente auf die konventionelle Züchtung nicht stoppen*. Online erhältlich unter: <https://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/2023%20Bericht%20No%20patents%20on%20seeds!.pdf>.
- 11 No Patents on Seeds! (2024). *How CRISPR patents block conventional breeding*. Online erhältlich unter: <https://www.no-patents-on-seeds.org/en/publications/CRISPR>.
- 12 No Patents on Seeds! (2024). *How patents block the breeding of tomatoes resistant to the harmful Tomato Brown Rugose Fruit Virus*. Online erhältlich unter: <https://www.no-patents-on-seeds.org/en/report-tomato>.
- 13 No Patents on Seeds! (2023). *New patent law in Austria sends a clear signal against patents on seeds*. Online erhältlich unter: <https://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/PR%20Patent%20law%20Austria.pdf>.
- 14 Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen. Online erhältlich unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31998L0044>.

Weiterführende Literatur

Keine Patente auf Saatgut! (2024). *Patente auf Saatgut: Die große Herausforderung für die EU*. Online erhältlich unter: <http://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/2024%20Bericht%20Keine%20Patente%20auf%20Saatgut.pdf>.



Kloppenburg, J. (2024). *Concentration and IPRs in the Seed Industry: A View From the USA*. Online erhältlich unter: https://www.apbrebes.org/sites/default/files/2022-12/Apbrebes_Kloppenburg_OpinionPaper_12-22_fin.pdf.



Autoren

Carlos M. Correa ist leitender Direktor des South Centre. Er hat an mehreren Universitäten Postgraduiertenkurse abgehalten und war als Berater für die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltbank und andere regionale und internationale Organisationen tätig.

Juan Correa ist ein Affiliated Research Fellow am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München und der Smart-IP-Initiative für Lateinamerika.

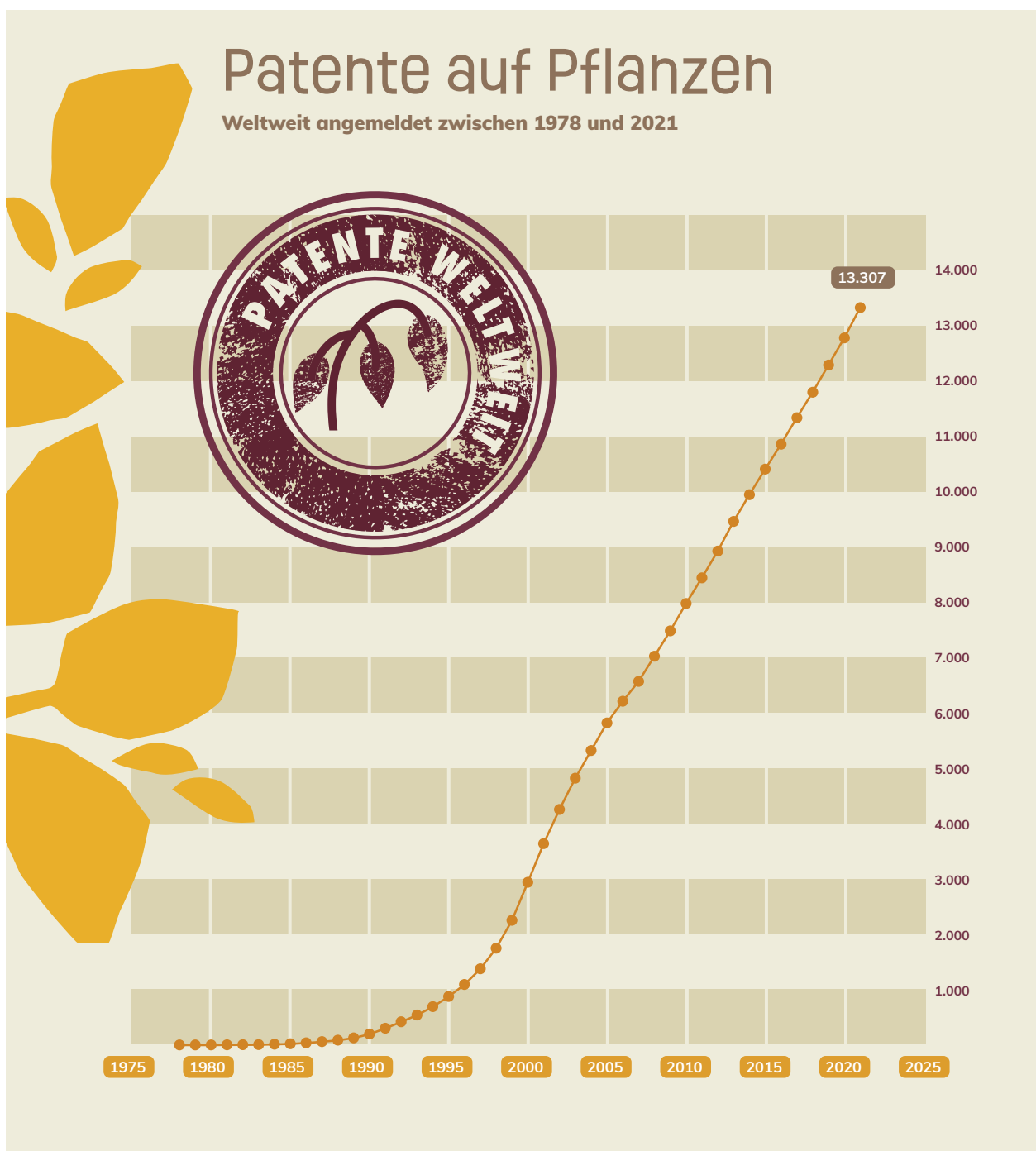
Patente im Globalen Süden

Eine Bedrohung für kulturelle Autonomie und Ernährungssicherheit

In den letzten Jahrzehnten hat die Zahl der angemeldeten Patente auf Pflanzen und Pflanzenbestandteile dramatisch zugenommen. Derzeit werden in vielen Ländern Patente auf Grundlage phänotypischer oder genotypischer Merkmale wie Resistenz gegen Krankheiten und Schädlinge, Nährstoffzusammensetzung, die Fähigkeit, mit schwierigen Umweltbedingungen zurechtzukommen, sowie auf spezifische Gensequenzen erteilt. Viele dieser Ansprüche betreffen gentechnisch veränderte Pflanzen.

Die Patentierung von Pflanzen und Pflanzenmaterial hat erhebliche Auswirkungen auf den Zugang zu und die Verwendung von Saatgut und anderem Vermehrungsmaterial. Ist nur eine einzige patentierte Komponente in einer Pflanze enthalten, kann das ein Hemmnis für Forschung und Züchtung darstellen. Umfasst ein Patent Verfahren zur Züchtung einer Pflanze, können auch die aus dieser Pflanze gewonnenen Produkte wie Lebens-

und Futtermittel patentrechtlich geschützt sein. Dies ist höchst problematisch.¹ Patentgesetze verbieten Bäuer*innen in der Regel, das Saatgut einer geschützten Pflanze aufzubewahren, wiederzuverwenden oder zu tauschen. Dies gilt auch für die Erzeugung oder Vermarktung neuer Sorten, die mit patentiertem Pflanzenmaterial entwickelt wurden.²



Quelle: Kein Patent auf Leben! (ohne Datum). Patentdatenbank - Anmeldungen und Erteilungen

Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) der Welthandelsorganisation (WTO) verpflichtet die WTO-Mitgliedstaaten (zu denen die meisten Länder der Welt gehören), Patente für alle Arten von Erfindungen zur Verfügung zu stellen. Eine Ausnahme gilt für die „am wenigsten entwickelten Länder“, für die eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2034 eingeräumt wurde.³ Das TRIPS-Abkommen erlaubt es den Mitgliedsländern jedoch, Pflanzen und Tiere von der Patentierbarkeit auszuschließen. Obwohl ein gewisser Schutz des geistigen Eigentums an Pflanzen vorgeschrieben ist, steht es den Ländern frei, ihre eigenen Sortenschutzmodelle auf Grundlage der Gegebenheiten und Bedürfnisse ihres Landes zu definieren. Einigen Ländern wird diese Freiheit jedoch durch bilaterale Handelsabkommen verwehrt. So haben die USA in vielen Handelsabkommen mit einkommensschwachen Ländern die Verpflichtung aufgenommen, den Patentschutz auf Pflanzen auszuweiten.

Eine systematische Überprüfung der weltweiten Patentvorschriften zeigt, dass nur 40 Prozent der 126 Länder im Globalen Süden, für die rechtliche Informationen verfügbar sind, Patente auf Pflanzen ausgeschlossen haben. Mit anderen Worten: Mehr als die Hälfte der Länder hat den Spielraum, den das TRIPS-Übereinkommen im Hinblick auf die Patentierbarkeit von Pflanzen bietet, nicht genutzt und die Erteilung von Patenten auf Pflanzen und ihre Bestandteile erlaubt, einschließlich Pflanzenzellen. 43 Prozent dieser Länder schließen zwar Patente auf Pflanzensorten und die zu ihrer Gewinnung verwendeten biologischen Verfahren aus, lassen aber Patente auf genetisch veränderte Pflanzen zu. In den verbleibenden 17 Prozent könnten Pflanzensorten patentierbar werden, da dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Eine Untersuchung von Rechtsvorschriften, Patentrichtlinien, Gerichtsentscheidungen (sofern vorhanden) und eine Stichprobe von erteilten Patenten in Argentinien, Brasilien, China, Indien, Peru, Südafrika, Uganda und Vietnam zeigt, dass Gesetze, die die Patentierung von natürlichen Materialien verbieten, die Anmeldung von Patenten auf unverändertes Pflanzenmaterial verhindern können. Isolierte Gene sind in vielen dieser Länder nicht patentierbar. Genkonstrukte, die zur Veränderung von Pflanzen verwendet werden, gelten jedoch im Allgemeinen als patentierbar. In einigen Ländern gibt es allerdings

Bestimmungen, welche die Patentierung von Pflanzenbestandteilen wie Samen und Zellen von einer Patentierbarkeit ausschließen.

Der rechtliche Status von Pflanzenpatenten ist in den Ländern des Globalen Südens nach wie vor sehr unterschiedlich geregelt. In den meisten Ländern sind zumindest Patente auf einige Pflanzen zugelassen, entweder direkt oder indem Pflanzenbestandteile wie DNA-Sequenzen patentierbar sind. In einkommensschwachen Ländern, wo Patente auf ein großes Spektrum an Pflanzenmaterial erlaubt sind, kann dies zur Kriminalisierung von traditionellen bäuerlichen Praktiken führen, einschließlich der Aufbewahrung und Wiederverwendung von Saatgut. Das würde ein wesentliches Recht von Bäuer*innen beschneiden und die Ernährungssicherheit gefährden.

- 1 Bostyn, S. J. R. (2013). *Patentability of Plants: At the Crossroads between Monopolizing Nature and Protecting Technological Innovation?* Online erhältlich unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/jwip.12012>.
- 2 Correa, C. M. (2014). *Patent protection for plants: Legal options for developing countries*. Research Paper 55. Online erhältlich unter: https://www.southcentre.int/wp-content/uploads/2014/11/RP55_Patent-Protection-for-Plants_EN.pdf.
- 3 WTO (2021). *WTO members agree to extend TRIPS transition period for LDCs until 1 July 2034*. Online erhältlich unter: https://www.wto.org/english/news_e/news21_e/trip_30jun21_e.htm.

Weiterführende Literatur

Oxfam Novib und South Centre (2018). *The Status of Patenting Plants in the Global South*.

Online erhältlich unter:
https://www.southcentre.int/wp-content/uploads/2019/03/SC_Oxfam_Research-Report_The-Status-of-Patenting-Plants-in-the-Global-South_2018.pdf.



Keine Patente auf Saatgut! (2022). *Patente auf Gene und Gen-Variationen können den Zugang zur biologischen Vielfalt für die Pflanzenzucht blockieren: Recherchen zu Patenten im Jahr 2021 zeigen, wie die Industrie versucht Gene, Pflanzen, Saatgut sowie Lebensmittel zu patentieren*.

Online erhältlich unter: https://www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/news/2022%20Bericht%20NPOS%20Zusammenfassung%20Deutsch_0.pdf.



Autorin

Angelika Hilbeck ist eine deutsch-schweizerische Agrarökologin. Nach 30-jähriger akademischer Laufbahn, die Forschung und Lehre zu ökologischer Biosicherheit von gentechnisch veränderten Organismen und zu Agrarökologie umfasste, ist sie kürzlich in den Ruhestand gegangen. Sie ist Mitbegründerin des Europäischen Netzwerks von Wissenschaftler*innen für soziale und ökologische Verantwortung (ENSSER) und von Critical Scientists Switzerland (CSS). Seit 2000 leitete sie am Institut für Integrative Biologie der ETH Zürich die Forschungsgruppe für Biosicherheit und Agrarökologie.

Gentechnik

Große Versprechen, enttäuschende Ergebnisse

Als in den 1950er Jahren James Watson und Francis Crick die DNA in Form einer dreidimensionalen Doppelhelix-Struktur beschrieben, eröffneten sie die Aussicht, dass der Mensch eines Tages am Leben selbst Hand anlegen könnte. Seit dieser Entdeckung wird die DNA als das „Meistermolekül“ des Lebens verstanden, das die Gene bildet, die wiederum den Bauplan für alle Lebensformen liefern. Etwa zwei Jahrzehnte später, als erstmals nachgewiesen wurde, dass die Übertragung von DNA-Sequenzen zwischen nicht verwandten Organismen – man spricht hier von Transgenese – technisch machbar ist, begann die Gentechnik an Bedeutung zu gewinnen.

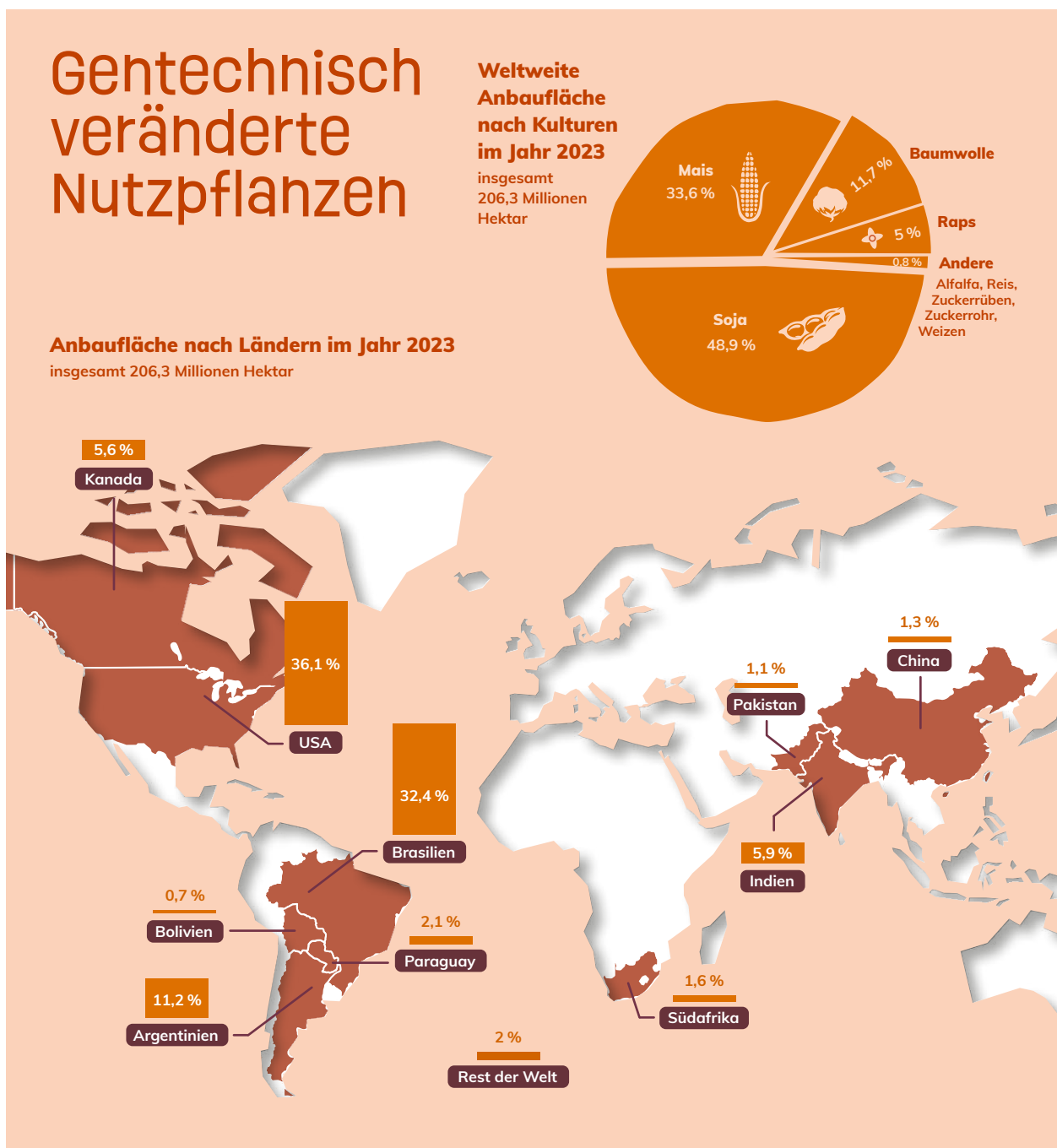
Alle Formen der Gentechnik beruhen jedoch auf einem reduktionistischen Verständnis des Lebens. Sie vergleichen DNA-Sequenzen mit einem Code, ähnlich dem eines Computerprogramms. Nach dieser Logik ähneln Gene Befehlen, die sich von einem Organismus auf einen anderen übertragen lassen und immer dieselbe

Funktion ausführen, unabhängig vom Umweltkontext und vom zellulären oder metabolischen Kontext der Pflanzen oder der Tiere, in die sie eingesetzt werden.

Gentechnik im Globalen Norden mit überwiegend industrieller Landwirtschaft

Die ersten gentechnisch veränderten Nutzpflanzen wurden Mitte der 1990er Jahre in den USA für den kommerziellen Anbau zugelassen. Das weckte große Hoffnungen, doch die Dinge sollten sich ganz anders entwickeln. Bei den gentechnisch neu eingeführten Eigenschaften ist es seit damals bis heute im Wesentlichen bei zwei Merkmalen geblieben, die in nur vier

Kulturpflanzen eingefügt wurden, die den Markt für gentechnisch verändertes Saatgut dominieren. Diese Pflanzen sind Baumwolle, Mais, Raps und Soja. Eines der beiden Merkmale ist die Herbizidtoleranz (HT) in verschiedenen Variationen, d. h., die Pflanzen sterben nicht ab, wenn sie mit bestimmten Unkrautvernichtungsmitteln besprüht werden – im Gegensatz zu allen anderen umstehenden Pflanzen. Das zweite Merkmal ist das Bt-Toxin – ein Eiweißstoff, der Insekten tötet und daher wie ein Insektizid wirkt. Die dafür verantwortlichen Gene wurden dem Bakterium *Bacillus thuringiensis* (Bt) entnommen und in Nutzpflanzen übertragen. Diese genmanipulierten Pflanzen produzieren das Toxin in



Quelle: GM AGbio Investor (2024). Global GM Crop Area Review

all ihren Pflanzenteilen. Etwa 99 Prozent aller heute verkauften gentechnisch veränderten Pflanzen enthalten Merkmale aus einer oder beiden dieser Kategorien.¹

Angesichts der enttäuschenden Leistung von genmanipulierten Produkten, auf die Merkmale übertragen wurden, die nicht aus den beiden beschriebenen Kategorien stammten, war das Ansehen der Gentechnik in den Nullerjahren an einem Tiefpunkt angelangt. Der ersehnte technische Erfolg kam vor einem Jahrzehnt, als CRISPR/Cas technische Reife erlangte. Die Industrie versuchte damit der klassischen Gentechnik mit einem neuen Namen einen neuen Anstrich zu verleihen: die Genom-Editierung. Wie bei den älteren Formen der Gentechnik wird jedoch auch bei der Genom-Editierung die DNA manipuliert, nur meist – aber nicht immer – ohne Genmaterial von außen einzuführen. Solche Verfahren mögen das Erbgut noch so zielsicher, was den Umfang oder die Position des Eingriffs angeht, verändern. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sie sich außerhalb der natürlichen und vielfältigen Entwicklung aller Lebensformen abspielen.

Nach mehreren gescheiterten Versuchen, die Genom-Editierung zu deregulieren, ist es der EU nun endlich gelungen, ein Zeichen zu setzen: In Abstimmung mit der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat die Europäische Kommission beschlossen, die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Wirksamkeit sowohl für Übertragungsmechanismen der herkömmlichen Gentechnik (der Transgenese) als auch für die genetische Manipulation per Genom-Editierung praktisch abzuschaffen. Die EU hofft, nach Beseitigung dieser regulatorischen „Hürden“ von einem Biotech-Boom profitieren zu können. Bislang haben diese neuen genomischen Techniken (NGTs), insbesondere die viel gepriesene CRISPR/Cas-Technologie, jedoch noch schlechter abgeschnitten als die früheren Formen der Gentechnik.² Bis vor Kurzem waren nur drei oder vier³ genom-editierte Nutzpflanzen in einigen Ländern der Welt im Handel erhältlich, vor allem in Nord- und Südamerika. Davon wurde nur eine Pflanze tatsächlich mit CRISPR/Cas-Methoden erzeugt: eine Tomate mit angeblich blutdrucksenkenden Eigenschaften, deren Wirkung noch nicht überprüft wurde. Diese neue Liste zeigt jedoch, was uns bevorsteht, wenn die Deregulierungspläne der EU Erfolg haben sollten: Niemand wird wissen, welche gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden, wo sie angebaut und verkauft werden (keine Nachweismethoden, keine Überwachung und keine Rückverfolgbarkeit) und ob sich die Behauptungen über Wirksamkeit und Sicherheit bewahrheiten.⁴

„Goldener Reis“ in Asien: ein erfolgloses Experiment

Die Geschichte vom „Goldenen Reis“, der Vitamin-A-Mangel beheben sollte, nahm vor über drei Jahrzehnten ihren Anfang. Er sollte die erste gentechnisch veränderte Nutzpflanze sein, die speziell für arme Menschen im Globalen Süden entwickelt wurde. Die Versuche der Syngenta Group, das „Goldene Reis“-Merkmal in Standard-Reissorten einzubringen, haben aber eher zu geringen Erträgen oder niedriger Fruchtbarkeit geführt. Im Jahr 2024 experimentierten Forschende immer noch damit, wie die Eigenschaften des „Goldenen Reises“ in regionale Reissorten einzubringen sind. Auf den Philippinen wurden einige Pilotversuche mit „Goldenen Reis“-Sorten durchgeführt. Das Ergebnis: ungewisse oder ausbleibende Vorteile für die Endverbraucher*innen, die Bäuer*innen und die Mütter von Kindern, die eine angemessene Ernährung benötigen und nicht nur an Vitamin-A-Mangel leiden. Im April 2024 wurde der Pilotanbau von „Goldenem Reis“ auf den Philippinen gerichtlich gestoppt. Das Berufungsgericht wies das philippinische Reisforschungsinstitut und die Universität der Philippinen in Los Baños an, die kommerzielle Vermehrung, Feldversuche und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Goldenen Reis“ einzustellen, und berief sich dabei auf das in der Verfassung verbriefte Recht auf Gesundheit und die Pflicht zur Erhaltung der ökologischen Integrität. Trotz dieses Rückschlags ist die abenteuerliche Reise des „Goldenen Reises“ wahrscheinlich noch nicht zu Ende, zumindest so lange, wie es mächtige Geldgeber gibt, die es vorziehen, die Symptome zu behandeln, statt die Ursachen von Mangelernährung anzugehen.⁵

Gentechnik in afrikanischen Ländern mit überwiegend kleinbäuerlichen Anbausystemen

Wie im Rest der Welt dreht sich die Forschung und Entwicklung von genmanipulierten Pflanzen in Afrika vorrangig um zwei Merkmale: Herbizidresistenz und das Bt-Toxin. Die überwiegende Mehrzahl der gentechnisch veränderten Nutzpflanzen wurde mehrheitlich von privaten Unternehmen außerhalb Afrikas entwickelt; sie werden auf dem afrikanischen Kontinent vor allem in Südafrika kommerziell vermarktet.⁶ In der Vergangenheit wurden einige wenige große öffentliche Projekte für Gentechnik-Verfahren umgesetzt, die sich speziell auf

kleinbäuerliche Erzeuger*innen konzentrierten. Keines von ihnen war erfolgreich und mit der Einstellung der Finanzierung für das wesentlich teurere gentechnisch veränderte Saatgut und der erforderlichen Unterstützung endeten auch diese Projekte. In Burkina Faso wurde die Produktion von Bt-Baumwolle nach einigen Jahren eingestellt, weil die Faserqualität deutlich unter der von lokalen Sorten lag, was zu erheblichen Einkommensverlusten für burkinische Baumwollerzeuger*innen und -händler*innen geführt hatte. Auch in Südafrika baut nur ein kleiner Prozentsatz der kleinbäuerlichen Erzeuger*innen Bt-Mais an, obgleich dieser von vielen großen kommerziellen Betrieben eingesetzt wird.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist ein Trend zu beobachten, bei dem leistungsschwache gentechnisch veränderte Produkte und Eigenschaften an afrikanische Forschungslabore gehen, zusammen mit Finanzmitteln von westlichen Regierungen und Stiftungen wie der Bill & Melinda Gates Foundation. So wurden beispielsweise im Rahmen des Projekts „Water Efficient Maize for Africa“ (WEMA, deutsch: wassereffizienter Mais für Afrika) die Lizenzen des von Monsanto (heute Teil des deutschen Unternehmens Bayer) entwickelten trocken-toleranten Maises von den USA an afrikanische Forschungslabore weitergegeben. Die südafrikanischen Behörden haben jedoch bereits Sorten dieses angeblich dürreresistenten Maises abgelehnt, weil er keine messbare Ertragssteigerung erbrachte und die behauptete Trockentoleranz nicht nachgewiesen werden konnte. Einige Versuche hatten sogar zu geringeren Erträgen als beim konventionellen Mais geführt.⁷ Im Oktober 2024 erließ das Oberste Berufungsgericht Südafrikas ein bahnbrechendes Urteil, mit dem das Zulassungsverfahren für den trocken-toleranten gentechnisch veränderten Mais (MON87460) von Monsanto (heute Bayer) gekippt wurde. Demnach muss der Prozess zur Bewilligung der kommerziellen Produktion komplett neu eingeleitet werden. Das Gericht gab damit der Forderung des African Centre for Biodiversity statt, dem Vorsorgeprinzip Vorrang einzuräumen.⁸ Andere gentechnisch veränderte Sorten befinden sich jedoch noch immer in der Zulassungsphase. Dass das Einbringen eines einzigen Gens eine Pflanze trocken-tolerant machen soll, war wissenschaftlich schon immer höchst umstritten. Solche Eigenschaften beruhen auf hochkomplexen physiologischen Prozessen, an denen Hunderte von interagierenden Genen beteiligt sind.

Gentechnologien: nur ein weiteres Geschäftsmodell

Mit der Einführung der neueren Gentechnologien haben sich die Geschäftsmodelle verändert. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr vorrangig auf Produkten, sondern auf Prozessen, die mit noch kühneren Versprechen

Investitionen von Risikokapitalgeber*innen anziehen sollen. Viele Investor*innen kümmern sich wenig darum und haben auch keine Ahnung, wie realistisch die Aussichten sind oder ob die Produkte tatsächlich die Versprechen erfüllen, etwa den Hunger lindern, Krankheiten bei Menschen, Tieren oder Pflanzen beseitigen oder die Artenvielfalt steigern. Es scheint in diesem Bereich tatsächlich zur gängigen Geschäftspraxis geworden zu sein, völlig unrealistische Ergebnisse auf Grundlage fadenscheiniger Beweise zu versprechen, um Investitionen anzulocken. Das Einhalten von Versprechen scheint dabei keine notwendige Voraussetzung für die Bereitstellung weiterer Mittel zu sein. Solange dieses Geschäftsmodell erfolgreich ist, werden diese Täuschungsmanöver wohl fortgesetzt werden und verschlingen Mittel, die viel sinnvoller in dokumentierte und bewährte agrarökologische Praktiken investiert werden könnten.

- 1 ISAAA (2020). *Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops: 2019*. Brief 55. Online erhältlich unter: <https://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/55/>.
- 2 Wilson, A. K. (2020). *Will gene-edited and other GM crops fail sustainable food systems?* Online erhältlich unter: https://www.researchgate.net/publication/344956402_Will_gene-edited_and_other_GM_crops_fail_sustainable_food_systems.
- 3 Bundesamt für Umwelt (2016). *Tabellarische Übersichten*. Online erhältlich unter: https://www.semnar.ch/pdfs/endbericht_semnar_gelinsky_2016.pdf.
- 4 Gelinsky, E. (2023). *Neue gentechnische Verfahren: Kommerzialisierungspipeline im Bereich Pflanzenzüchtung und Lizenzvereinbarungen*. Online erhältlich unter: https://www.semnar.ch/pdfs/endbericht_semnar_gelinsky_2023.pdf.
- 5 Hilbeck, A. und H. Herren (2016). *Millions Spent, No One Served: Who Is to Blame for the Failure of GMO Golden Rice?* Online erhältlich unter: <https://theecologist.org/2016/aug/15/millions-spent-no-one-served-who-blame-failure-gmo-golden-rice>; Stone, G.D. und D. Glover (2017). *Disembedding Grain: Golden Rice, the Green Revolution, and heirloom seeds in the Philippines*. Online erhältlich unter: <https://doi.org/10.1007/s10460-016-9696-1>.
- 6 Dowd-Uribe, B. et al. (2024). *Bridging the gap? Public-private partnerships and genetically modified crop development for smallholder farmers in Africa*. *Plants, People, Planet* 6. Online erhältlich unter: <https://doi.org/10.1002/ppp3.10453>.
- 7 Department of Agriculture, Land Reform and Rural Development (2019). *Minister's final decision on the appeal lodged by Monsanto South Africa (PTY) Limited under the GMO Act, 1997*. Online erhältlich unter: <https://old.dalrrd.gov.za/doc/Minister%20final%20decision%20on%20Monsanto%20appeal.pdf>.
- 8 African Centre for Biodiversity (2024). *Groundbreaking judgment of the Supreme Court of Appeal in ACB vs Monsanto/Bayer and the State*. Online erhältlich unter: <https://acbio.org.za/gm-biosafety/groundbreaking-judgment-of-the-supreme-court-of-appeal-in-acb-vs-monsanto-bayer/>.

Weiterführende Literatur

Chapela, I. und A. Hilbeck (2023). *GMOs and Human and Environmental Safety*.
Online erhältlich unter:
https://doi.org/10.1007/978-3-031-29451-8_39.



Wynberg, R. (2023). *African Perspectives on Agroecology. Why farmer-led seed and knowledge systems matter*.
Online erhältlich unter:
<https://practicalactionpublishing.com/book/2698/african-perspectives-on-agroecology>.



Autorin

Normita Ignacio arbeitet seit mehr als 20 Jahren für die Southeast Asia Regional Initiatives for Community Empowerment (SEARICE), eine NGO mit Sitz auf den Philippinen, die Projekte zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt und zur Stärkung der bäuerlichen Rechte in Südostasien durchführt. Derzeit ist sie Geschäftsführerin von SEARICE und arbeitet zu internationalen Abkommen wie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA).

CBD, ITPGRFA und UNDRIP

Internationale Rahmenwerke zum Schutz des bäuerlichen Saatguts

Einst gab es Einigkeit darüber, dass Saatgut ein Gemeingut ist, das alle nutzen, aber das sich niemand aneignen darf. Die Privatisierung der Agrarforschung und die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte seit dem späten 20. Jahrhundert führten jedoch allmählich zu einer Monopolisierung des Saatguts durch Konzerne. Dabei gingen diejenigen, die über Generationen hinweg Saatgut erhalten und geschützt haben, leer aus.¹ Die Privatisierung von Saatgut ging einher mit einem starken Rückgang der biologischen Vielfalt im Allgemeinen und der Saatgutvielfalt im Besonderen. Diese Entwicklungen waren der Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer Reihe von internationalen Rahmenwerken zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Kulturpflanzenvielfalt.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) war eines der wichtigsten Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung von 1992, besser bekannt als Rio-Konferenz. Ziel des CBD ist es, die Vielfalt aller lebenden Organismen zu bewahren. Das Übereinkommen verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten, die biologische Vielfalt in ihrem Hoheitsgebiet zu schützen, und erkennt gleichzeitig die Souveränität der Staaten über diese natürlichen Ressourcen an. Insbesondere bekräftigt das CBD die entscheidende Bedeutung von Ländern (vor allem im Globalen Süden), deren Ökosysteme reich an biologischer Vielfalt sind.² Um sicherzustellen, dass diese Länder von der Nutzung der genetischen Ressourcen dieser Ökosysteme profitieren, enthält das CBD eine Verpflichtung zum gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen. Das Nagoya-Zusatzprotokoll regelt den Zugang zu den Vorteilen und die Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung von genetischen

Ressourcen. Es verpflichtet Nutzer wie Saatgut-, Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowie Forscher*innen erstens dazu, die Erlaubnis des Landes einzuholen, aus dem diese genetischen Ressourcen kommen, und zweitens dazu, die Bedingungen für den Vorteilsausgleich auszuhandeln.³ Diese Regeln gelten jedoch nur für Aktivitäten, die nach dem Inkrafttreten des CBD-Übereinkommens durchgeführt wurden. Da viele genetische Ressourcen bereits vor dem Inkrafttreten des Nagoya-Zusatzprotokolls im Jahr 2014 gesammelt und aufbewahrt wurden (z. B. in Genbanken), bleibt ein großes Schlupfloch für all jene, die nicht bereit sind, dem Herkunftsland der Ressourcen einen gerechten Anteil der Profite zukommen zu lassen. Darüber hinaus ist es für viele Länder, insbesondere im Globalen Süden, schwierig, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu kontrollieren und die Bedingungen für den Zugang und den Vorteilsausgleich mit den Nutzer*innen auszuhandeln.

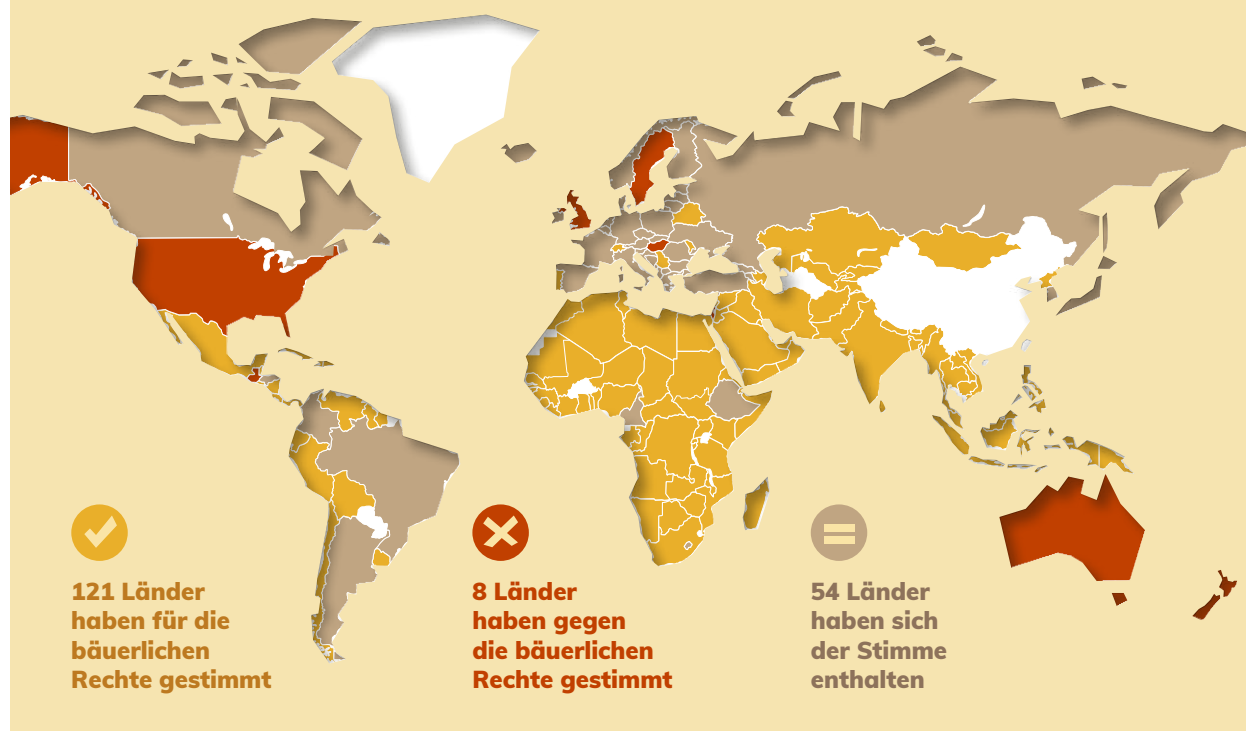
Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Während sich das CBD auf die biologische Vielfalt im Allgemeinen bezieht, konzentriert sich der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernäh-

rung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture, ITPGRFA), oft auch vereinfacht als Internationaler Saatgutvertrag bezeichnet, auf die Vielfalt von Kulturpflanzen. Der 2001 als internationales Abkommen verabschiedete Vertrag zielt darauf ab, pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft langfristig zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der aus ihrer Nutzung entstehenden Vorteile zu fördern. Er erkennt den außerordentlichen Beitrag der Bäuer*innen zur Entwicklung und Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen an.⁴ Darüber hinaus verpflichtet er seine 154 Vertragsstaaten, die bäuerlichen Rechte zu schützen und zu fördern, einschließlich des Rechts, Saatgut nachzuziehen, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen. Wie das CBD enthält auch der ITPGRFA einen Mechanismus für den Zugang und den Vorteilsausgleich. Im Gegensatz zum bilateralen System des CBD sieht er jedoch ein multilaterales System vor, bei dem die Zahlungen aus dem Vorteilsausgleich in einen gemeinsamen Fonds fließen. Dieser wird dann zur Finanzierung von Projekten verwendet, die die Bemühungen von Landwirt*innen zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt unterstützen. Leider hat sich der Mechanismus des ITPGRFA für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den

Die Verabschiedung der UNDRÖP

durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2018: Länder, die für die bäuerlichen Rechte stimmten, Länder, die dagegen stimmten, und Länder, die sich enthielten



Vorteilsausgleich ähnlich wie beim Nagoya-Zusatzprotokoll als ineffektiv erwiesen und es wurden bislang nur wenige Zahlungen geleistet.⁵

Der ITPGRFA hat viel dazu beigetragen, die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen Forschenden und Pflanzenzüchter*innen besser zugänglich zu machen und den Erhalt von Saatgut in nationalen, regionalen und internationalen Genbanken, allen voran der Svalbard Global Seed Vault, zu sichern. Bisher hat der ITPGRFA jedoch nur bedingt bewirkt, dass Landwirt*innen in ihrer Arbeit zur Erhaltung der Saatgutvielfalt besser unterstützt werden.

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten

Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2018 angenommene Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP) definiert umfassende Rechte für kleinbäuerliche Erzeuger*innen.⁶ Artikel 19 über das Recht auf Saatgut baut auf dem entsprechenden Artikel des ITPGRFA auf. Er verpflichtet die Staaten, „Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht von Kleinbäuer*innen und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen auf Saatgut zu achten, zu schützen und zu verwirklichen“ und sicherzustellen, dass „die Saatgutpolitik, die Gesetze zum Sortenschutz und andere Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums, Zertifizierungssysteme und Gesetze zur Regelung des Inverkehrbringens von Saatgut die Rechte, Bedürfnisse und Realitäten von Kleinbäuer*innen und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen achten und berücksichtigen“. Dies macht die UNDROP zu einem wirksamen Instrument für die Verwirklichung der Rechte von Bäuer*innen auf Saatgut. Im Jahr 2024 wurde mit der UN-Arbeitsgruppe für bäuerliche Rechte⁷ ein Mechanismus zur Überwachung und besseren Umsetzung der UNDROP eingerichtet.

Kontinuierlicher Einsatz für eine bessere Wirksamkeit der internationalen Rahmenwerke

Durch Rahmenwerke wie das CBD, den ITPGRFA und die UNDROP hat die internationale Gemeinschaft die Rechte von Bäuer*innen auf Saatgut schrittweise anerkannt. Die meisten Unterzeichnerstaaten sind ihren Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der bäuerlichen Rechte jenseits von Lippenbekenntnissen bis heute jedoch nur schleppend nachgekommen. Darüber hinaus haben die Mechanismen für den Zugang und Vorteilsausgleich in der CBD und dem ITPGRFA nicht zu nennenswerten Zahlungen an die Bereitsteller genetischer Ressourcen geführt. Diejenigen, die solche Ressourcen nutzen,

verschaffen sich oft Zugang, ohne für einen gerechten Vorteilsausgleich zu sorgen.

Da Entscheidungen in internationalen Abkommen wie der CBD und dem ITPGRFA nur im Konsens getroffen werden können und einige Staaten ihre eigenen Interessen höher gewichten als die globale Ernährungssicherheit und den Schutz der biologischen Vielfalt, ist es schwierig, eine Einigung über wirksame Bestimmungen für einen fairen und gerechten Vorteilsausgleich zu erzielen. Außerdem mangelt es all diesen internationalen Rahmenwerken an Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung ihrer Implementierung.

Um die Umsetzung von Instrumenten zur Stärkung bäuerlicher Rechte zu erleichtern und jenen Kräften entgegenzuwirken, die diese Rechte untergraben, müssen bäuerliche Organisationen und die Zivilgesellschaft enger zusammenarbeiten. Indem sie die Öffentlichkeit sensibilisieren, Bündnisse schmieden, an internationalen Verhandlungen teilnehmen und ihre Forderungen an politische Entscheidungsträger*innen richten, können sie die Länder dazu zwingen, ihrer Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der bäuerlichen Rechte nachzukommen.

- 1 Deplazes-Zemp, A. (2018). *Genetic Resources, an analysis of a multi-faceted concept*. Online erhältlich unter: https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/160845/1/Deplazes-Zemp_2018_conceptual_analysis.pdf.
- 2 Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2011). *Convention on Biological Diversity: Text of the Convention*. Online erhältlich unter: <https://www.cbd.int/convention/text>.
- 3 South Centre (2020). *The Nagoya Protocol International Access and Benefit Sharing Regime*. Policy Brief. Online erhältlich unter: <https://www.southcentre.int/wp-content/uploads/2020/11/PB-86.pdf>.
- 4 FAO (2009). *Texts of the Treaty: Official versions*. Online erhältlich unter: <https://www.fao.org/plant-treaty/overview/texts-treaty/en/>.
- 5 FAO und ITPGRFA (2023). *The Benefit-sharing Fund. 2022–2023 report*. Online erhältlich unter: <https://openknowledge.fao.org/items/d2198228-c42c-4be3-b01b-cfd195a1dee0>.
- 6 UN-Generalversammlung (2018). *Von der Generalversammlung am 17. Dezember 2018 angenommene Resolution: 73/165. Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten*. Online erhältlich unter: <https://digitallibrary.un.org/record/1661560?ln=en&v=pdf>.
- 7 La Via Campesina (2024). *UN Human Rights Council appoints new Working Group on Peasants' Rights (UNDROP)*. Online erhältlich unter: <https://viacampesina.org/en/press-release-un-human-rights-council-appoints-the-members-of-the-new-working-group-on-the-rights-of-peasants-and-other-people-working-in-rural-areas/>.

Weiterführende Literatur

APBEBES und Geneva Academy (2022). *Implementing the ITPGRFA in light of the UNDROP*.

Online erhältlich unter: https://www.apbrebes.org/sites/default/files/2022-09/Apbrebes_BriefingPaper_9-22_final.pdf.



La Via Campesina (2021). *Peasants Rights Explained: An illustrated version of the UN Declaration (UNDROP)*.

Online erhältlich unter: <https://viacampesina.org/en/undrop-illustrations/>.



Autor

Fernando Frank ist Agrarwissenschaftler, Landwirt, Lehrer und Forscher. Er lebt in Argentinien.

Agrarökologie

Grundlage für bäuerliches Saatgut und bäuerliche Lebensmittelerzeugung

Die Agrarökologie ist nicht einfach nur ein alternativer Ansatz für den Anbau von Lebensmitteln. Vielmehr bietet sie eine einzigartige Perspektive auf unsere Beziehung zur Natur. Darauf aufbauend ist eine soziale Bewegung entstanden, die den direkten und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Landwirt*innen fördert. Das Hauptziel der Agrarökologie besteht darin, lokal angepasste Lösungen zu entwickeln, die mit den vorhandenen Ressourcen auskommen. Neben der Ernährungssouveränität strebt die Agrarökologie eine Umgestaltung der Ernährungssysteme an, indem sie die lebenswichtige Verbindung zwischen Landwirtschaft und Ernährung wiederherstellt, die die weltweiten industriellen Ernährungssysteme massiv geschwächt haben.¹

Das auf der industriellen Landwirtschaft basierende Ernährungssystem ist für etwa ein Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Es hat

in vielen Teilen der Welt natürliche Lebensräume zerstört und damit ein massives Artensterben verursacht. Der übermäßige Einsatz von chemischen Pestiziden und synthetischen Düngemitteln hat weltweit Böden und Gewässer vergiftet. Wir befinden uns derzeit inmitten einer großen globalen Ernährungskrise. Hunger und Ernährungsunsicherheit greifen um sich, während unsere Umwelt immer fragiler wird. Das alles ist Teil einer umfassenderen Polykrise, die aus einer Verflechtung der Klimakrise mit Wirtschafts- und Schuldenkrisen, einer Gesundheitskrise und verschiedenen geopolitischen Konflikten herrührt.²

Die Agrarökologie stellt einen ganzheitlichen Lösungsansatz für viele Probleme dar. Durch die Förderung der biologischen Vielfalt, nachhaltiger Anbaumethoden und

lokaler Ernährungssysteme kann die Agrarökologie dem Klimawandel entgegenwirken, die Ernährungssicherheit verbessern und die Resilienz ländlicher Regionen stärken. Im Mittelpunkt dieser Vision stehen bäuerliche Produktionssysteme für Lebensmittel und bäuerliches Saatgut. Sie sorgen dafür, dass die landwirtschaftlichen Praktiken vielfältig und anpassungsfähig sind und sich an den Bedürfnissen und dem Wissen lokaler Gemeinschaften überall auf der Welt orientieren.

Jede Region hat ihre eigenen unverwechselbaren Böden, ihr spezielles Klima, ihre Biodiversität sowie einzigartige kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen. Die Agrarökologie schätzt diese Vielfalt, was im deutlichen Gegensatz zur Vereinheitlichung steht, die von der industriellen Landwirtschaft vorangetrieben wird. Agrarkonzerne und



Quellen: 13 Prinzipien der Agrarökologie nach HLPE (2019). *Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition*; fünf Transformationsstufen der Agrarökologie nach Gliessman, S. R. (2015). *Agroecology: The ecology of sustainable food systems*

einige politische Entscheidungsträger*innen behaupten, dass das agrarökologische Modell die Weltbevölkerung nicht ernähren könne – ein Argument, das auf die Grüne Revolution zurückgeht. Tatsächlich aber sind mithilfe der Agrarökologie Erträge zu erzielen, die mit konventionellen Methoden konkurrieren können, vor allem wenn die Faktoren Nachhaltigkeit und Resilienz berücksichtigt werden. In manchen Fällen erreichen oder übertreffen agrarökologische Systeme sogar die Erträge konventioneller Methoden. Eine vielfältige Ernte bedeutet auch einen ausgewogenen Mix aus Nährstoffen für die Verbraucher*innen. Durch die Verwendung von bäuerlichem Saatgut anstelle von Hybrid- oder gentechnisch verändertem Saatgut sind Bäuer*innen weniger auf synthetische Düngemittel und chemische Pestizide angewiesen. Die mit bäuerlichem Saatgut verbundenen agrarökologischen Anbaumethoden sorgen zudem für den Erhalt und die Verbesserung der Bodenstruktur, fördern den Gehalt an organischer Substanz und wirken Erosion entgegen. Zu solchen Techniken gehören etwa Zwischenfruchtanbau und eine reduzierte Bodenbearbeitung. Diversifizierte Systeme bergen außerdem den Vorteil einer hohen Wassereffizienz. Da sie die biologische und landwirtschaftliche Vielfalt erhalten, können lokale agrarökologische Systeme maßgeblich zur Regeneration von Böden und Ökosystemen, zu einer besseren Wasserqualität und durch die Bindung von Kohlenstoff zur Abschwächung des Klimawandels beitragen.³

Wenn wir die Landwirtschaft wirklich auf agrarökologische Anbaumethoden umstellen wollen, gehört die Kontrolle über das Saatgut in die Hände der Bäuer*innen. Die Agrarökologie stellt die Stärkung der Landwirt*innen in den Mittelpunkt, indem sie ihnen ermöglicht, basierend auf lokalen Gegebenheiten informierte Entscheidungen zu treffen. Sie verringert die Abhängigkeit von externen Saatgutquellen und ermöglicht es Bäuer*innen, ihr Saatgut durch Beobachtung, Tests und Anpassung selbst zu züchten und zu verbessern. Jedes einzelne Saatkorn wird so zu einem Wissensreservoir, in das über viele Jahre gesammelte Informationen über die Umwelt einfließen und das die Resilienz erhöht. Indem sie Landwirt*innen die Kontrolle über ihr Saatgut zurückgibt, verringert die Agrarökologie deren Abhängigkeit von Saatgutunternehmen.

Agrarökologie und Ernährungssouveränität sind Paradigmen, die aus sozialen Kämpfen hervorgegangen sind. Gerade soziale Bewegungen weltweit haben das Potenzial der Agrarökologie auf nationaler und auf internationaler Ebene bekannt gemacht. Forschungsinstitutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen, die Vereinten Nationen und Regierungen haben das Konzept aufgegriffen. Bäuer*innen sind die zentralen

Akteure des Ernährungssystems und müssen daher bei agrarpolitischen Entscheidungen ein Mitspracherecht haben. Soziale Bewegungen, die insbesondere in ländlichen Gebieten die Interessen marginalisierter Menschen vertreten, benötigen Unterstützung und sollten von den Behörden in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Kleinbäuer*innen brauchen Märkte, auf denen sie ihre Produkte zu Preisen verkaufen können, die ihnen ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Außerdem müssen sie die Marktbedingungen aktiv mitgestalten können. Die zuständigen Behörden müssen diese Märkte mit der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur unterstützen. Öffentliche Einrichtungen wie Schulkantinen und andere sollten Lebensmittel vorrangig von lokalen Landwirt*innen beziehen, und zwar zu fairen Preisen und in verlässlichen Mengen. Dies würde sowohl die regionale Versorgung mit qualitativ hochwertigen Produkten sicherstellen als auch kleinbäuerlichen Erzeuger*innen Einkünfte garantieren.

Saatgutsouveränität ist die Grundlage für Ernährungssouveränität. Sie verleiht Bäuer*innen Autonomie, erleichtert den Zugang zu und die Kontrolle über lokal erzeugtes, an die kulturellen Gegebenheiten angepasstes Saatgut und sorgt damit für eine größere Pflanzen- und Lebensmittelvielfalt. Sie schützt unsere Ökosysteme, von denen unser aller Leben abhängt.

- 1 Borras, S. M. (2023). *La Via Campesina - transforming agrarian and knowledge politics, and co-constructing a field: a laudation*. Online erhältlich unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/03066150.2023.2176760#d1e134>.
- 2 Clapp, J. (2024). *The Global Food Crisis in the Age of Catastrophe. The contemporary food system is not built to withstand our age of polycrisis*. Online erhältlich unter: <https://www.rosalux.de/en/news/id/52208/the-global-food-crisis-in-the-age-of-catastrophe>.
- 3 Gliessman, S. R., Ernesto Méndez, V., Izzo, V. M. and E. W. Engels (2023). *Agroecology. Leading the Transformation to a Just and Sustainable Food System*, Routledge: London.

Weiterführende Literatur

CIDSE (2018). *The principles of agroecology. Towards just, resilient and sustainable food systems*.

Online erhältlich unter: <https://www.cidse.org/publications/just-food/food-and-climate/the-principles-of-agroecology.html>.



FIAN International (2023). *A Just Transition to Agroecology. Briefing Note*.

Online erhältlich unter: https://www.fian.org/files/is/htdocs/wp11102127_GNIAANVR7U/www/files/AgroecologyJustTransition_en.pdf.



Autor*innen

Simon Degelo

Refiloe Joala

Patricia Lizarraga

Imen Louati

Tauqueer Sabri

Jan Urhahn

Eine neue globale Bewegung

Initiativen zur Förderung
und zum Schutz des
bäuerlichen Saatguts

Widerstand gegen die Privatisierung von Saatgut

Open-Source-Saatgut

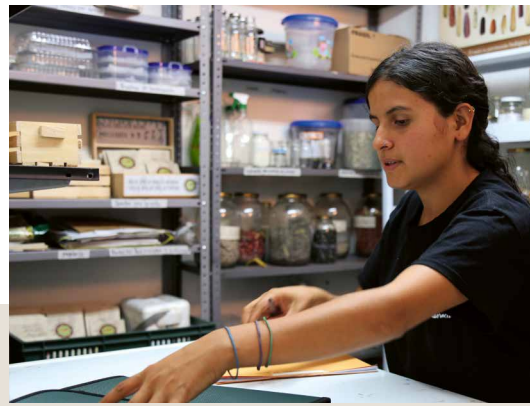
Open-Source-Saatgut-Initiativen kamen erstmals 2012 in den USA und 2017 in Europa auf. Ziel ist es, der zunehmenden Privatisierung von Saatgut durch geistige Eigentumsrechte entgegenzuwirken. Durch die Verbreitung traditioneller und neu gezüchteter Sorten unter einer Open-Source-Lizenz – ähnlich wie bei Software – wird Saatgut als gemeinsame Ressource erhalten, getauscht und vor dem Zugriff von Saatgutkonzernen geschützt. Jede Person, die Open-Source-Saatgut erwirbt, darf es anbauen, vermehren und für die weitere Züchtung verwenden. Es ist jedoch nicht erlaubt, Open-Source-Saatgut zu patentieren oder die Nutzung durch andere auf irgendeine Weise einzuschränken. Wenn Nutzer*innen ihr Saatgut verkaufen oder tauschen, müssen sie es unter derselben Lizenzvereinbarung weitergeben. Hunderte von Sorten wurden bisher weltweit im Rahmen solcher Initiativen als Open-Source-Saatgut lizenziert.

Open-Source-Saatgut-Initiativen in Argentinien, Europa, Indien, Kenia, auf den Philippinen und in den USA sind jetzt Teil eines wachsenden globalen Bündnisses, das zehn Organisationen auf fünf Kontinenten vereint.

Weitere Informationen zu Open-Source-Saatgut unter: <https://www.opensourceseeds.org/gossi>



© Open-Source-Saatgut



© Semillas de Identidad

Landwirt*innen organisieren sich, um die Qualität von Saatgut sicherzustellen

Semillas de Identidad, Kolumbien

In Kolumbien wie auch in vielen anderen Ländern ist bäuerliches Saatgut in den Saatgutgesetzen nicht berücksichtigt. Semillas de Identidad, ein Netzwerk von Saatguthüter*innen, das 10.000 Familien umfasst, die in 500 Saatgutbanken organisiert sind, entwickelte deshalb eine eigene Strategie zur Sicherung der Saatgutqualität. Das Netzwerk passte das Modell der partizipativen Garantiesysteme (PGS), das sich bereits für andere Formen agrarökologischer Produkte bewährt hat, an Saatgut an. Bei PGS handelt es sich um kostengünstige, gemeinschaftlich organisierte Qualitätssicherungssysteme, deren Schwerpunkte auf gemeinschaftlicher Kontrolle und gemeinschaftlichem Wissensaufbau liegen. Ähnlich wie externe Zertifizierungssysteme sind PGS als vertrauenswürdige Qualitätssicherungssysteme für Bäuer*innen gedacht. Voraussetzungen für eine Anerkennung sind unter anderem, dass das Saatgut ohne synthetische Hilfsmittel wie chemische Pestizide und synthetische Düngemittel erzeugt wurde, eine gute Keimfähigkeit aufweist und frei von Krankheiten und Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen ist. Das im Rahmen von PGS geprüfte Saatgut darf ein bestimmtes Label tragen. Das Label bietet Landwirt*innen nicht nur die Möglichkeit, mit dem Verkauf dieses Saatguts ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, sondern dient auch dazu, die politische Botschaft auszusenden, dass Bäuer*innen in der Lage sind, hochwertiges Saatgut zu erzeugen und dessen Qualität selbst zu garantieren. Dies trägt auch zur Erreichung der politischen Ziele des Netzwerks bei: eine bessere Anerkennung der bäuerlichen Saatgutssysteme und die Achtung der bäuerlichen Rechte in kolumbianischen Saatgutvorschriften.

Weitere Informationen zu Semillas de Identidad unter: https://swissaid.kinsta.cloud/wp-content/uploads/2020/03/2019-SWISSAID-Saatgut-Dokumentation_EN_DEF_web.pdf



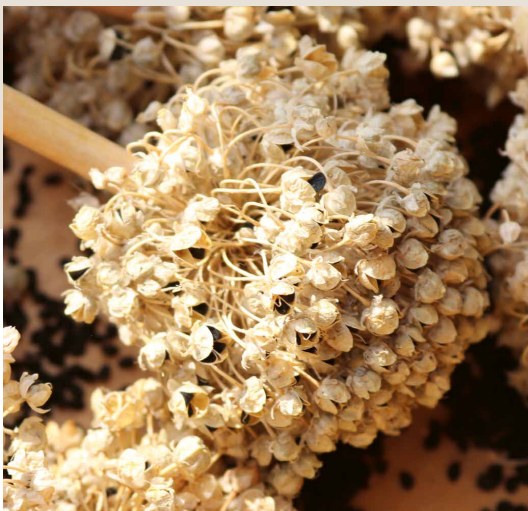
Die genetische Vielfalt bewahren

ProSpecieRara, Schweiz

ProSpecieRara ist ein 1982 in der Schweiz gegründetes Netzwerk zum Erhalt der Vielfalt der Kulturpflanzen und Nutztiere. Ihm gehören etwa 4.400 Aktivist*innen an, die sich gemeinsam für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung traditioneller Pflanzensorten und Tierrassen einsetzen. Das Netzwerk besteht aus Hobbygärtner*innen, Viehzüchter*innen, Landwirt*innen sowie professionellen Baumschulen und Saatgutproduzent*innen. Gemeinsam erhalten sie 1.500 Gemüse- und Nutzpflanzensorten, über 2.400 Obstsorten und mehr als 400 Beeren- und 1.000 Zierpflanzensorten.

Um eine die Artenvielfalt erhaltende Landwirtschaft zu fördern, hat ProSpecieRara ein Gütesiegel geschaffen, mit dem Erzeuger*innen und Händler*innen das Interesse der Verbraucher*innen an traditionellen Pflanzen und Nutztierassen wecken können. Das Gütesiegel würdigt die ehrenamtliche Arbeit der Hüter*innen von Pflanzensorten und Tierrassen und kann auch von Saatgutproduzent*innen und Gärtnereien verwendet werden. ProSpecieRara führt auch Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch, um die genetische Vielfalt zu schützen, und engagiert sich politisch, z. B. gegen die Privatisierung von Saatgut durch Patente auf Pflanzen.

Weitere Informationen zu ProSpecieRara unter: <https://www.prospecierara.ch/>



© ProSpecieRara



© LI-BIRD

Engagement für Saatgutbanken und die Beseitigung regulatorischer Hürden

LI-BIRD, Nepal

Bereits 2003 begann die nepalesische NGO Local Initiatives for Biodiversity, Research and Development (LI-BIRD) damit, Bäuer*innen bei der Organisation und Einrichtung von Saatgutbanken in Nepal zu unterstützen – nachdem deutlich geworden war, dass diesen der Zugang zu traditionellen Sorten zunehmend verwehrt wurde. Bis heute hat LI-BIRD in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Landwirt*innen den Aufbau von 28 bäuerlichen Saatgutbanken unterstützt. Darüber hinaus trat LI-BIRD mit Mitarbeiter*innen von staatlichen Forschungsinstituten in Kontakt und überzeugte sie von der Idee einer Kooperation mit Bäuer*innen im Rahmen partizipativer Züchtungs- und Forschungsprogramme. Zentral dabei ist, dass die Bäuer*innen selbst die Merkmale und Sorten für diese Programme auswählen, entsprechend ihren Bedürfnissen und Anbaubedingungen. Anknüpfend an diese Arbeit begann LI-BIRD, sich für die Anerkennung bäuerlicher Saatgutssysteme in nepalesischen Saatgutgesetzen einzusetzen. Infolge dieser Bemühungen wurde das Saatgutgesetz von 1988 im Jahr 2008 und erneut 2022 geändert. Das aktuelle Gesetz erkennt Landwirt*innen als Züchter*innen an und erlaubt ihnen, bäuerliche Sorten als „Landsorten“ zu registrieren. Das Saatgut kann damit legal verkauft werden. Die Sorte wird als kollektives Eigentum betrachtet und die bäuerlichen Gruppen erhalten Anspruch auf technische und finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand für den Erhalt der Sorte. Bis 2024 wurden rund 24 Landsorten von Amaranth, Bohnen, Hirse, Gemüse und Reis registriert.

Weitere Informationen zu LI-BIRD unter: <https://libird.org/>





© Yaca Bonsai

Ein Netzwerk aus Gemeinschaften zum Schutz von Saatgut

Movimiento por las Semillas Campesinas de Misiones, Argentinien

Im Norden Argentiniens, an der Grenze zu Brasilien und Paraguay, organisiert das Movimiento por las Semillas Campesinas de Misiones (deutsch: Bewegung für das bäuerliche Saatgut aus Misiones) seit mehr als 27 Jahren Saatgutmessens. Diese lokalen bzw. regionalen Messen dienen dem Austausch von Saatgut und Wissen, ohne damit kommerzielle Zwecke zu verfolgen. Bisher haben mehr als 1.000 kleinbäuerliche Erzeuger*innen daran teilgenommen. Das Hauptziel solcher Messen ist der Austausch und die Erhaltung verschiedener Saatgutsorten, die andernfalls durch industrielle Anbaumethoden, extraktive Forstwirtschaft oder die Auswirkungen des Klimawandels verloren gehen könnten.

Auf diesen Messen kommen Saatguthüter*innen aus verschiedenen Orten zusammen. Sie organisieren sich in einem Netzwerk von Saatgutbanken, das inzwischen mehr als 20 Orte umfasst, und stellen Saatgut für den Rest der Gemeinschaft bereit. Diese Messen und Saatgutbanken tragen nicht nur dazu bei, traditionelle und samenfeste Saatgutsorten zu erhalten, sondern fördern auch das gemeinschaftliche Engagement und schaffen Bewusstsein für die große Bedeutung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft. Sie stellen sicher, dass künftige Generationen Zugang zu einer breiten Palette von Nutzpflanzen haben, die sich besser an verändernde Umweltbedingungen anpassen und die Ernährungssouveränität sichern können.

Weitere Informationen zu Erfahrungen der Saatguthüter*innen und zu Saatgutbanken in Argentinien unter: <https://rosalux-ba.org/escueladesemillas/>



Gemeinschaftliche Saatgutbanken und der Kampf gegen repressive Saatgutgesetze

Seed Savers Network Kenya

Seed Savers Network Kenya ist ein Graswurzel-Netzwerk, das gemeinsam mit Kleinbäuer*innen gemeinschaftliche Saatgutbanken in ganz Kenia aufbaut. Mit heute mehr als 405.000 Mitgliedern ist das Netzwerk seit 2009 erheblich gewachsen. Es hat bisher 75 Saatgutbanken im ganzen Land eingerichtet und 148 lokale Pflanzensorten dokumentiert. Gemeinschaftlichen Saatgutbanken kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie den Tausch von Saatgut sowie die Aufbewahrung für eine künftige Nutzung ermöglichen.

In Kenia wird der Großteil des Saatguts, das Bäuer*innen verwenden, über bäuerliche Saatgutssysteme ausgetauscht. Diese Systeme sind jedoch durch das Saatgut- und Sortenschutzgesetz von 2012 unter Druck geraten, das den Verkauf von nicht zertifiziertem Saatgut verbietet und damit das bäuerliche Saatgut von formalen Saatgutmärkten ausschließt. Darüber hinaus kriminalisiert dieses Gesetz jahrhundertalte Praktiken der Bäuer*innen. Ihnen droht eine Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe von bis zu 1.000.000 KES (ca. 7.000 EUR) oder beides, wenn sie ihr Saatgut weitergeben oder verkaufen. Saatgutbanken ist zudem die Erzeugung oder Vermehrung von Saatgut verboten. Dies ist nach dem Gesetz ausschließlich zertifizierten Saatgutunternehmen vorbehalten. Das Seed Savers Network Kenya hat kleinbäuerliche Erzeuger*innen dabei unterstützt, deswegen eine Klage beim Obersten Gerichtshof Kenias einzureichen. Diese soll eine Revision des Saatgutgesetzes von 2012 erwirken, damit Bäuer*innen ihr Saatgut frei vermehren, kennzeichnen, verpacken und über Saatgutbanken verkaufen können.

Weitere Informationen zum Seed Savers Network Kenya unter: <https://seedsaverskenya.org>



© Jan Urhahn



© Tauqueer Sabri

Eine Strategie für Saatgutsouveränität

MASIPAG, Philippinen

MASIPAG ist ein 1985 gegründetes und von Bäuer*innen angeführtes Netzwerk, bestehend aus Basisorganisationen, NGOs und Wissenschaftler*innen, das sich für Ernährungssouveränität und die Stärkung ressourcenarmer Landwirt*innen auf den Philippinen einsetzt. Es engagiert sich für die Wiedereinführung von bäuerlichem Saatgut und für die Rückgewinnung von Kulturpflanzen aus kollektiver Züchtung, die seit der Grünen Revolution in den 1960er Jahren verloren gegangen sind. MASIPAG arbeitet heute mit mehr als 500 bäuerlichen Organisationen zusammen und unterstützt seine Mitglieder durch direkten Wissens- und Erfahrungsaustausch zu verschiedenen landwirtschaftlichen Praktiken.

MASIPAG ist es gelungen, zusammen mit bäuerlichen Organisationen zahlreiche gemeinschaftliche Saatgutbanken und Versuchsfarmen einzurichten, die kostenlos agrarökologisches Saatgut anbieten. Mit den Versuchsfarmen soll auch der vorherrschenden Meinung entgegengewirkt werden, dass sogenannte Hohertragsorten nur von Agrarforschungsinstituten und nicht von den Bäuer*innen selbst gezüchtet werden können.

Bislang haben Mitglieder von MASIPAG mehr als 2.000 traditionelle Reissorten gesammelt und erhalten und 1.480 neue Reissorten gezüchtet, die speziell an die lokalen Böden und Klimabedingungen angepasst sind und den Bedürfnissen und Zielen der ländlichen Gemeinden entsprechen. Auf Versuchsfarmen säen die Bäuer*innen diese Sorten jedes Jahr aus und entwickeln sie weiter. Dabei lernen sie, die Sorten zu untersuchen und zu selektieren, um solche auszuwählen, die am besten an die natürlichen Bedingungen ihrer Landflächen angepasst sind. Sie lernen außerdem zu entscheiden, welches Saatgut am besten für die Züchtung neuer Sorten verwendet werden kann. Die Versuchsfarmen werden dadurch zu „lebenden“ Saatgutbanken in ihren Gemeinschaften.

Weitere Informationen zu MASIPAG unter:
<https://masipag.org/>



Einsatz für agrarökologischen Wandel und bäuerliches Saatgut

TOAM und TABIO, Tansania

Im Jahr 2023 verabschiedete die Regierung Tansanias die National Ecological Organic Agriculture Strategy (NEOAS, deutsch: Nationale Strategie für ökologischen Landbau). Damit ist Tansania eines der ersten Länder weltweit, das sich offiziell dazu bekannt hat, die eigene Landwirtschaft agrarökologischen Kriterien folgend umzustellen. Diese Strategie sieht explizit vor, bäuerliche Saatgutssysteme zu fördern und das Saatgutgesetz von 2003 zu ändern, das bisher den Tausch und Verkauf von bäuerlichem Saatgut verbietet.

Dieser politische Erfolg geht auf 20-jährige Bemühungen der tansanischen Zivilgesellschaft zurück, wobei zwei Netzwerke eine Schlüsselrolle spielten: das Tanzania Organic Agriculture Movement (TOAM), in dem sich über 100 Organisationen zusammengeschlossen haben, und die Tanzania Alliance for Biodiversity (TABIO).

Diese Bewegungen und Netzwerke werden sich mit der Verabschiedung der NEOAS nicht zufriedengeben. Um sicherzustellen, dass die Strategie auch Früchte trägt, werden sie sich weiterhin für eine Verankerung agrarökologischer Prinzipien im nationalen Ernährungssystem einsetzen und dafür sorgen, dass ausreichend Mittel zu ihrer Umsetzung zur Verfügung stehen. Dem Engagement der Regierung für ein bäuerliches Saatgutssystem muss eine Reform des nationalen Saatgutgesetzes und anderer Vorschriften folgen.

Mehr Informationen zu NEOAS unter:
<https://www.fao.org/agroecology/database/detail/en/c/1680645/>



© Kiki & Miles Production

Autor*innen

Simon Degelo
Refiloe Joala
Patricia Lizarraga
Imen Louati
Tauqueer Sabri
Jan Urhahn

Der Schutz der globalen Saatgutvielfalt

Empfehlungen für pluralistische Saatgutssysteme

Grundsätze für pluralistische Saatgutssysteme

Um die Saatgutvielfalt und Ernährungssouveränität in einer vom Klimawandel und zahlreichen anderen Krisen geplagten Welt zu sichern, müssen wir den Dualismus von zwei voneinander getrennten Saatgutssystemen – dem bäuerlichen und dem für kommerzielles zertifiziertes Saatgut – überwinden. Stattdessen benötigen wir pluralistische Saatgutssysteme, die es Bäuer*innen erlauben, jegliches Saatgut, das sie anbauen wollen, zu vermehren oder zu erwerben.

Im Folgenden benennen wir einige wichtige Grundsätze für die Entwicklung und Unterstützung pluralistischer Saatgutssysteme und Saatgutvorschriften, welche die bäuerlichen Rechte respektieren:

- Bäuerliche Saatgutssysteme schützen und fördern, sodass die Saatguterzeugung an lokale agrarökologische Systeme angepasst ist und eine klimasichere Nahrungsmittelerzeugung begünstigt wird.
- Nutzung verschiedener Modelle zur Prüfung der Saatgutqualität zulassen. Es braucht Mechanismen, um eine hohe Qualität des Saatguts zu gewährleisten. Das derzeitige Modell der Sorteneintragung und Saatgut-zertifizierung ist jedoch für bäuerliches Saatgut ungeeignet. Daher bedarf es alternativer, von den bäuerlichen Gemeinschaften kontrollierter Ansätze, die ohne teure Zertifizierung durch Dritte auskommen.

- Die Saatgutvielfalt bewahren und Bäuer*innen bei der Erhaltung der Saatgutvielfalt auf ihren Feldern unterstützen, da dies die Grundlage für die gesamte Pflanzenzucht und Nahrungsmittelerzeugung ist.
- Die Saatgutvielfalt als ein gemeinsames Erbe der Menschheit erhalten, das nicht durch geistige Eigentumsrechte privatisiert und monopolisiert werden darf. Das bäuerliche Recht, ihr eigenes Saatgut zu vermehren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen, darf nicht eingeschränkt werden.
- Die Saatgutsoeveränität der Bäuer*innen respektieren. Diese sollten frei entscheiden können, ob sie ihr

eigenes Saatgut aufbewahren, Saatgut von anderen Landwirt*innen kaufen oder zertifiziertes Saatgut erwerben. Jede Option hat Vor- und Nachteile und die Bäuer*innen sind am besten dazu in der Lage, diese abzuwägen.

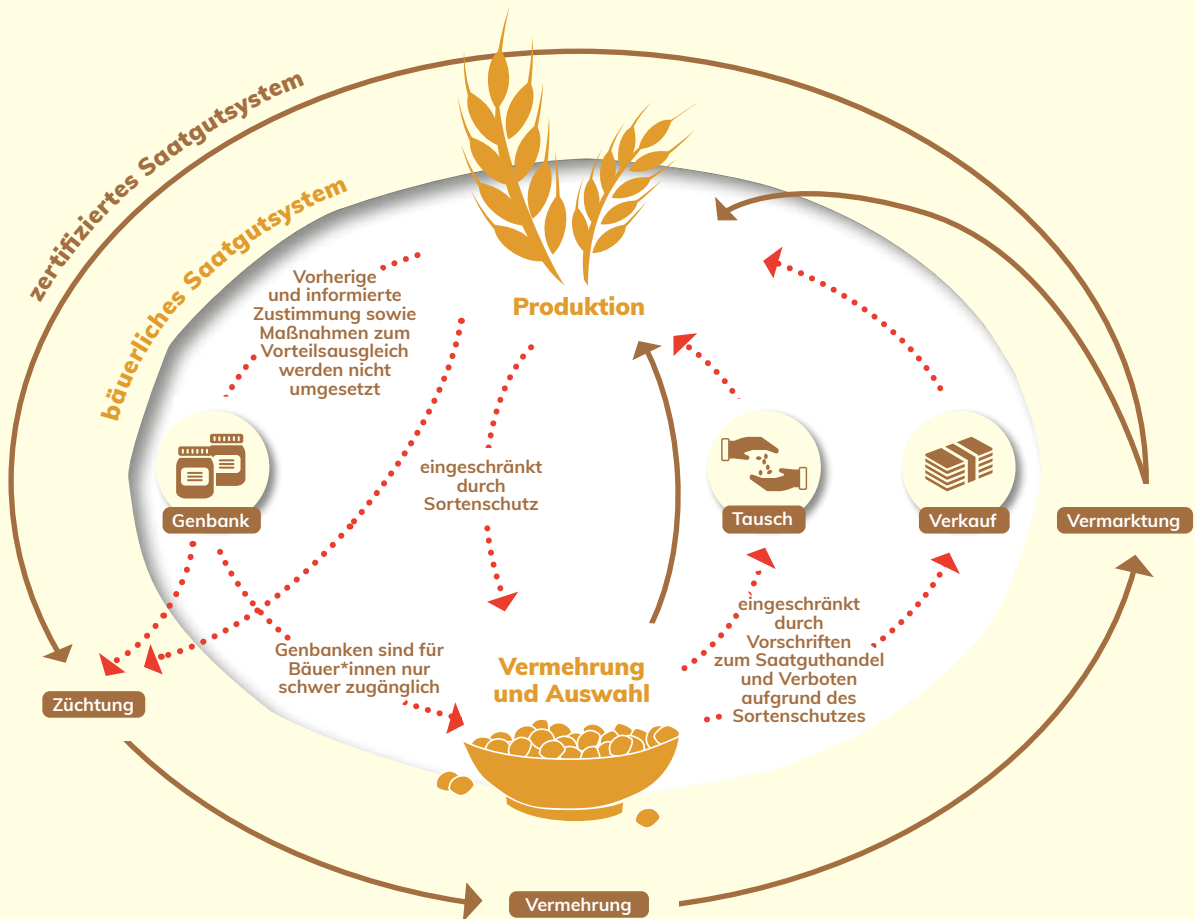
- Die Anerkennung und die Verteidigung des Rechts der Bäuer*innen, ihr selbst gewonnenes Saatgut aufzubewahren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen.
- Die Rolle von Frauen in der Nahrungsmittelerzeugung als Hüterinnen des Saatguts und indigenen Wissens anerkennen und fördern.

Regulatorische Beschränkungen für bäuerliche Saatgutssysteme

In den meisten Ländern **fördern Saatgutvorschriften** einseitig **kommerzielle zertifizierte Saatgutssysteme**. Während kommerzielle Züchter*innen ungehindert auf das bäuerliche Saatgut zugreifen können – oft ohne sich an internationale Vorschriften zur Verhinderung von Biopiraterie zu halten – unterliegen **Bäuer*innen äußerst starken Einschränkungen**, was sie mit **selbst gewonnenem Saatgut** tun dürfen.

Saatgutflüsse

.....
Saatgutflüsse
 mit Beschränkungen



Empfehlungen für eine Reform des Saatgutrechts und damit verbundener Bestimmungen

Um pluralistische Saatgutssysteme zu ermöglichen, empfehlen wir die folgenden politischen Reformen und regulatorischen Änderungen:



Vorschriften, Forschungseinrichtungen und Genbanken

- Die Ernährungs-, Landwirtschafts- und Saatgutpolitik sollte dahingehend überprüft und angepasst werden, dass sie agrarökologische, resiliente, nachhaltige und biodiverse Ernährungssysteme fördert.
- Die Politik sollte die Bemühungen der Bäuer*innen, die Saatgutvielfalt, das damit verbundene Wissen sowie agrarökologische und produktive Anbausysteme zu erhalten und weiterzuentwickeln, anerkennen und unterstützen.
- Bäuerliche Organisationen und insbesondere Bäuerinnen sollte eine Schlüsselrolle bei der Formulierung der Saatgut- und Agrarpolitik, bei der Ausarbeitung von Saatgutvorschriften und Regelungen zum geistigen Eigentum an Pflanzen zukommen.
- Forschungseinrichtungen sollten das Wissen sowie die Rolle von Landwirt*innen beim Ausbau und bei der Erhaltung der Saatgutvielfalt und bei der Anpassung des Saatguts an lokale Bedingungen anerkennen und sie dabei unterstützen, ihr Wissen weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck sollten neue Wege der Kooperation und des Austausches beschritten werden.
- Nationale und internationale Genbanken sollten bäuerlichen Organisationen einen niedrighschweligen Zugang zu ihren Sammlungen gewähren.



Vorschriften für den Saatguthandel

- Die Anforderungen an die Sortenprüfung, -eintragung und -zertifizierung sollten nur für kommerziell zertifiziertes Saatgut gelten. Von Bäuer*innen selbst gewonnenes Saatgut und bäuerliche Sorten sollten ohne offizielle Sortenprüfung und Saatgut-zertifizierung frei verkauft werden können.
- Es sollten intermediäre Saatgutssysteme gefördert werden, die Systeme für zertifiziertes und solche für bäuerliches Saatgut ergänzen und deren Vorteile vereinen, etwa partizipative Garantiesysteme oder qualitätsgeprüftes Saatgut.



Biosicherheit und Gentechnik

- Es sollte klar sein: Die Gentechnik (einschließlich neuer genomischer Techniken wie CRISPR/Cas) ist keine geeignete Methode für die Züchtung neuer Sorten und eignet sich auch nicht für den agrarökologischen Anbau. Denn diese Technologie wird nicht von den Bäuer*innen kontrolliert, sondern weitgehend von Biotech-Unternehmen, die sie durch Patente bereits stark monopolisiert haben. Die Gentechnik folgt zwangsläufig einem linearen Top-down-Ansatz und nicht einem zirkulären Ansatz, der auf gemeinschaftlich gewonnenem Wissen beruht. Darüber hinaus zeigen die bisherigen Erfahrungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen, dass sie Bäuer*innen und der Umwelt mehr schaden als nützen. Auch die Gesundheitsrisiken sind immer noch nicht vollständig erforscht.
- Wenn Staaten die Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut beschließen, muss das bäuerliche Saatgut vor Verunreinigungen geschützt werden. Um eine Wahlfreiheit von Verbraucher*innen und Landwirt*innen zu gewährleisten, müssen gentechnisch verändertes Saatgut und daraus gewonnene Produkte entsprechend gekennzeichnet werden. Die Staaten haben die Aufgabe, mit entsprechenden Vorschriften eine Kontamination durch auf dem Markt angebotenen genmanipulierten Saatgut und keimfähigen Getreide, das als Lebens- oder Futtermittel vertrieben wird, zu verhindern. Dadurch entstehende Kosten sollten von den Unternehmen getragen werden, die gentechnisch verändertes Saatgut und Produkte in Umlauf bringen oder vertreiben, und nicht von den Gemeinschaften, die ihr Saatgut frei von gentechnischen Verunreinigungen halten wollen.



Internationale Vereinbarungen und Verpflichtungen

- Alle politischen Regelwerke und Vorschriften im Zusammenhang mit Saatgut, geistigem Eigentum und Landwirtschaft sollten die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen achten und ihre Einhaltung unterstützen – einschließlich der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP) sowie der Verpflichtung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die in internationalen Verträgen wie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem Internationalen Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) verankert sind. Es sollten keine multilateralen oder bilateralen Abkommen ratifiziert werden, die das Recht von Bäuer*innen einschränken, ihr selbst gewonnenes Saatgut aufzubewahren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen. Bestehende Übereinkommen, insbesondere die des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), sollten neu verhandelt oder aufgekündigt werden.
- Staaten sollten in Zusammenarbeit mit bäuerlichen Organisationen aktiv internationale Übereinkommen zum Schutz der bäuerlichen Rechte und der genetischen Ressourcen umsetzen, wie zum Beispiel UNDROP, CBD und ITPGRFA.



Geistige Eigentumsrechte: Sortenschutz und Patente

- Bäuer*innen sollten das Recht haben, ihr selbst gewonnenes Saatgut und anderes Vermehrungsmaterial aufzubewahren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen. Dieses Recht sollte Priorität vor den geistigen Eigentumsrechten von Züchter*innen haben. Eigentümer*innen geschützter Sorten sollte lediglich der Verkauf von entsprechend gekennzeichnetem Saatgut an den Einzelhandel vorbehalten sein.
- Regelungen zum geistigen Eigentum sollten Bestimmungen zur Verhinderung von Biopiraterie enthalten. Züchter*innen sollten die Herkunft des Zuchtmaterials angeben und nachweisen müssen, dass es rechtmäßig erworben wurde.
- Es sollten keine Patente auf Pflanzen erteilt werden: weder auf Sorten, Eigenschaften, Gene noch aufgrund von Züchtungsmethoden.

Weiterführende Literatur

CROPS4HD (2023). *Position paper on policies for pluralistic seed systems.*

Online erhältlich unter: https://crops4hd.org/wp-content/uploads/2023/10/2023_Position_pluralistic_seed_systems_and_seed_policies_ENG.pdf.



AFSA (2022). *Proposed legal framework for the recognition and promotion of farmer managed seed systems (FMSS) and the protection of biodiversity.*

Online erhältlich unter: <https://afsafrika.org/wp-content/uploads/2022/06/fmss-legal-framework-2022.pdf>.



Impressum

Herausgeber

Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA); Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES); Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS), Regionalbüros Nördliches Afrika, Südliches Afrika, Südasiens und Cono Sur; Southeast Asia Regional Initiatives for Community Empowerment (SEARICE) und SWISSAID

Projektteam: Simon Degelo (SWISSAID), Delia Hürlimann (SWISSAID), Refiloe Joala (RLS-Regionalbüro Südliches Afrika), Patricia Lizarraga (RLS-Regionalbüro Cono Sur), Imen Louati (RLS-Regionalbüro Nördliches Afrika), Tauqueer Sabri (RLS-Regionalbüro Südasiens) und Jan Urhahn (RLS-Regionalbüro Südliches Afrika)

Redaktionsteam: Simon Degelo (SWISSAID), Famara Diédhiou (AFSA), Delia Hürlimann (SWISSAID), Normita Ignacio (SEARICE), Refiloe Joala (RLS-Regionalbüro Südliches Afrika), Patricia Lizarraga (RLS-Regionalbüro Cono Sur), Imen Louati (RLS-Regionalbüro Nördliches Afrika), François Meienberg (APBREBES), Tauqueer Sabri (RLS-Regionalbüro Südasiens) und Jan Urhahn (RLS-Regionalbüro Südliches Afrika)

Redaktionsschluss: Januar 2025

Lektorat des englischen Originals: Stephen Roche, Alexis Conklin

Übersetzung ins Deutsche: Cornelia Gritzner und Sebastian Landsberger (lingua•trans•fair)

Lektorat der deutschen Fassung: TEXT-ARBEIT, Berlin

Layout und Illustrationen: Marischka Lutz Grafikdesign (www.marischkalutz.de)

Bern | Buenos Aires | Johannesburg | Kampala | Neu-Delhi | Quezon City | Tunesien
April 2025

V.i.S.d.P.: Jan Urhahn, Rosa-Luxemburg-Stiftung

Diese Veröffentlichung wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: CC BY-NC 4.0 (Namensnennung – nicht-kommerziell, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>). Alle anderen Verwendungen, die nicht durch diese Creative-Commons-Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) im Rahmen des Projekts CROPS4HD erstellt.

Die in den einzelnen Artikeln zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind die der Autor*innen und geben nicht notwendigerweise die Standpunkte oder Positionen der finanziellen Förderer und Herausgeber wieder.

Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA)

Plot 1742 Kigobe Road, Ntinda
Kampala, Uganda
Telefon: +256 (0)70 13 59 92 5
E-Mail: afsa@afsafrica.org
Webseite: <https://afsafrica.org>

Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES)

c/o TWN, Rue de Lausanne 36
1201 Genf, Schweiz
E-Mail: contact@apbrebes.org
Webseite: <https://www.apbrebes.org>

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Regionalbüro Nördliches Afrika

55 TER, Rue 1er Juin
Mutuelle Ville 1082 Tunis, Tunesien
Telefon: +216 (0) 71 84 63 46
E-Mail: infotunis@rosalux.org
Webseite: <https://rosaluxna.org>

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Regionalbüro Südliches Afrika

237 Jan Smuts Avenue
2193 Johannesburg, Südafrika
Telefon: +27 (0)11 44 75 22 2
E-Mail: SouthernAfrica@rosalux.org
Webseite: www.rosalux.co.za

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Regionalbüro Südasiens

C-15, SDA Market
Neu-Delhi, 110016, Indien
Telefon: +91 (0)11 49 20 46 00
E-Mail: south-asia@rosalux.org
Webseite: www.rosalux.in

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Regionalbüro Cono Sur

Santiago del Estero 1148
CP 1075 Buenos Aires, Argentinien
Telefon: +54 (0)11 43 05 41 22
E-Mail: info.buenosaires@rosalux.org
Webseite: <https://rosalux-ba.org>

Southeast Asia Regional Initiatives for Community Empowerment (SEARICE)

14D Maalalahanin Street, Teachers Village West, Diliman
Quezon City, 1101, Philippinen
Telefon: +63 (0)2 89 22 67 10
E-Mail: searice@searice.org.ph
Webseite: <https://www.searice.org.ph>

SWISSAID

Lorystrasse 6a
3008 Bern, Schweiz
Telefon: +41 (0)31 35 05 35 3
E-Mail: info@swissaid.ch
Webseite: <https://www.swissaid.ch>

